

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Beschreibung der Ausgangslage.....	8
III.	Gesetzliche Grundlagen.....	14
IV.	Produkthaushalt der Stadt Werne.....	16
1.	Einführung.....	16
2.	Steuern und ähnliche Abgaben.....	19
a.	Grundsteuer A und B	19
b.	Gewerbsteuer	20
c.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	21
d.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	22
e.	Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen	23
3.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24
a.	Schlüsselzuweisungen	24
4.	Sonstige Transfererträge	25
5.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26
8.	Sonstige ordentliche Erträge.....	26
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	26
a.	Personalaufwendungen	26
b.	Versorgungsaufwendungen	26
10.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
11.	Bilanzielle Abschreibungen.....	27
12.	Transferaufwendungen	28
a.	Kreisumlage	28
b.	Gewerbesteuerumlage	29
c.	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	29
13.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29

14. Finanzerträge	30
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30
V. Kommunalbetrieb Werne Finanzprojektion 2013 – 2023	30
1. Einführung	30
2. Umsatzerlöse	32
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	33
4. Sonstige betriebliche Erträge	34
5. Materialaufwand	34
6. Personalaufwand	34
7. Abschreibungen	35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35
9. Zinsaufwendungen	35
10. Zusammenfassung der Finanzprojektion	36
VI. Maßnahmen zur Konsolidierung	37
2. Kommunalbetrieb der Stadt Werne	58
VII. Defizit in der Konzernbetrachtung	62
VIII. Fazit	62

I. Vorwort

Mit über 10,8 Mio. Euro ist der Haushalt 2016 der Stadt Werne unterfinanziert. Im Folgejahr beläuft sich der Fehlbedarf immerhin noch auf rd. 2,08 Mio. Euro. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung verbraucht die Stadt deshalb in zu hohem Maße Eigenkapital. Seit 2011 ist die Ausgleichsrücklage verbraucht, die Unterdeckungen des laufenden Jahres und der Folgejahre werden aus der Allgemeinen Rücklage zu finanzieren sein.

Gelingt es in den kommenden Jahren nicht, dieses Haushaltsdefizit drastisch zu verringern und langfristig auszugleichen droht der Stadt die Überschuldung und damit der Verlust der Handlungsfähigkeit für lange Zeit – auf Kosten nachfolgender Generationen. Mit dem Haushalt 2016/2017 schreibt die Stadt Werne deshalb das Haushaltssicherungskonzept fort, das drei ehrgeizige Ziele verfolgt:

Ausgeglichener Haushalt 2020

Im Jahr 2020 muss der Haushalt der Stadt ausgeglichen sein. Die stetige Zunahme von Liquiditätskrediten und der Rückgriff auf den Kern des Eigenkapitals der Stadt müssen dann beendet sein. Diese Zielmarke liegt um drei Jahre vor den Vorgaben des Gesetzgebers, der einen Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren einräumt.

Steuererhöhungen, nur subsidiäre Maßnahme

Auf Grundlage der Planzahlen konnte es für den Haushaltsplan 2015 nicht mehr gelingen, die Haushaltskonsolidierung ohne Steuererhöhungen zu realisieren. Es muss eindeutig festgestellt werden, dass der Haushaltsausgleich im Zieljahr nur noch dann realistisch erreicht werden kann, wenn neben den bisherigen Maßnahmen die Grundsteuer B angehoben wird. Diese Anhebung soll in zwei Schritten geschehen. Die für das Jahr 2015 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes um 150 Punkte und für das Jahr 2017 um weitere 100 Punkte wurde bereits beschlossen und in der entsprechenden Satzung veröffentlicht.

Dieser Schritt stellt gewissermaßen die „Ultima Ratio“ dar, denn der allgemeine Handlungsrahmen und die äußeren Einflüsse zwingen die Stadt Werne zu diesem für die Abgabepflichtigen unangenehmen Schritt. Von allen denkbaren Lösungen ist die Erhöhung des Hebesatzes am ehesten geeignet und angemessen. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der unerfreulichen Entwicklung der Plandefizite und der damit einhergehenden Unterversorgung mit liquiden Mitteln.

Angesichts des hohen Bestandes von Liquiditätskrediten besteht ein hohes Zinsänderungsrisiko, welches sich u. U. sehr negativ auf das Ergebnis auswirken kann. Es ist daher für die Stadt Werne von Bedeutung, nicht nur in der Ergebnisplanung, sondern auch in der Finanzplanung einen sicheren Eckpfeiler für die Erzielung von Geldmitteln vorweisen zu können.

Werne als lebenswerte Stadt erhalten

Der Konsolidierungsplan lässt sich davon leiten, dass die Streichung freiwilliger Leistungen unverhältnismäßig hohen Schaden anrichten kann und dazu den für unser Gemeinwesen so wichtigen Bereich der ehrenamtlich Tätigen trifft, die mit hohem Engagement Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Dies enthebt niemanden von der Pflicht der sachgerechten und kritischen Prüfung im Einzelnen, als generelles Instrument der Haushaltskonsolidierung werden diese Leistungen absehbar nicht herangezogen.

Vier Säulen der Konsolidierung

Vor dem Hintergrund, dass knapp 45,96 Mio. Euro und damit rund 57,2 Prozent der Aufwendungen des aktuellen Haushalts in Transferleistungen, wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und den Fond Deutsche Einheit abfließen sind die Möglichkeiten der Einsparungen im Resthaushalt ausnehmend gering. Zur Erreichung der genannten Ziele setzt der Konsolidierungsplan deshalb nunmehr auf vier Säulen:

Erste Säule

Personalkonsolidierung

Der Personalhaushalt stellt die zweitgrößte Position der städtischen Aufwendungen nach den Transferleistungen dar. Rund 10,1 Mio. Euro werden im Kernhaushalt für Personal ausgegeben. Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung kann nur unter Einbeziehung dieser Aufwendungen gelingen. Angestrebt wird eine behutsame Personalkonsolidierung durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung bestimmter Stellen, beginnend im Jahr 2014 mit einer Perspektive von knapp 25 Vollzeitstellen bis zum Jahr 2020. Davon entfallen rd. 11 Stellen auf den KBW. Der Personaletat wird nach heutigem Planungsstand einen sehr großen Anteil an der Haushaltskonsolidierung tragen. Ergänzt wird dieser Anteil durch entsprechende Einsparungen im Bereich der Sach- und Gemeinkosten verbunden mit der Reduzierung des Stellenplans. Gemeint sind also die Kosten für Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (Sachkosten) und die verwaltungsinternen Dienstleistungen beispielsweise im Personal- und Hauptamt und der Rechnungsprüfung (Gemeinkosten). Unbestreitbar ist, dass mit dieser Konsolidierung die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angetastet werden wird. Unverzichtbar ist also die Fortentwicklung des begonnenen Personalentwicklungskonzeptes, auch unter

diesen Vorzeichen. Schon in den zurückliegenden Jahren wurden in der Verwaltung und im Kommunalbetrieb Werne in erheblichen Maße Stellen reduziert. Für die Bürgerinnen und Bürger war dies bislang kaum spürbar. Der vorliegende Haushaltskonsolidierungsplan verlangt von Rat und Verwaltung eine intensive und frühzeitige Überprüfung der entsprechenden Beschlusslagen in vielen Bereichen, wie beispielsweise Museum oder Partnerschaften, also den freiwilligen Leistungen.

Zweite Säule

Rückbau von Gebäudeinfrastruktur

Der Rückbau von Gebäudeinfrastruktur auf ein bedarfsgerechtes Maß trägt wesentlich zur Entlastung des Haushaltes bei. Durch den abnehmenden Gebäudebestand werden sich weiterhin positive Effekte durch sinkende Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen ergeben.

Aufgrund des hohen technischen Standards in den neuen, sowie die steigende Auslastung der Gebäude gibt es aber auch gegenläufige Aspekte.

Durch den am 25.03.2015 beschlossenen Schulneubau der Wiehagenschule und dem damit verbundenen Abriss der alten Wiehagenschule, der Weihbachschule und der Wienbredeschule werden sich langfristig deutliche Einsparpotenziale erzielen lassen. Durch den jeweiligen Abriss, die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten ergeben sich jedoch auch belastende Einmaleffekte.

Es bedarf weiterhin einer konsequenten Verfolgung der Maßnahmen zur Reduzierung der Gebäudeinfrastruktur, um die geplanten Konsolidierungseffekte zu erzielen.

Dritte Säule

Ergänzende Maßnahmen

Von geringerem Volumen, aber für die Konsolidierung unabdingbar sind die Maßnahmen der dritten Säule, ein Bündel kleinerer Einsparungspotenziale, wie beispielsweise die vorgenommene Anpassung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sowie der Standgebühren für die Mai-Kirmes und die Sim-Jü Kirmes.

Besonders die Anhebung der Elternbeiträge ist dabei schmerzhaft. Sie wurde über einen langen Zeitraum seit 2008 vermieden und war deshalb unter den gegebenen Umständen unvermeidbar. Durch Steigerungen auf der Kostenseite ist die Stadt in den zurückliegenden Jahren bereits um weit über eine Million Euro in Vorlage getreten, ohne eine Anpassung der

Beiträge vorzunehmen. Aus heutiger Sicht können die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, eine schnelle und nachhaltige Konsolidierung zu erreichen. Ob dies gelingt, ist nicht zuletzt von einer Reihe von Faktoren abhängig, die nur zum kleineren Teil beeinflusst werden können, gemeint sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Entwicklung der Energiekosten oder der Aufwendungen im sozialen Bereich.

Der Weg dahin ist beschrieben, erste Schritte wurden umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzungsphase. Dennoch stehen wir erst am Anfang und jeder Schritt wird genau zu prüfen sein!

Der Erfolg einer Haushaltskonsolidierung hängt in vielen Fällen u. a. davon ab, dass alle Konsolidierungspotentiale aufgedeckt und quantifiziert werden.

Es ist deshalb eine externe Beratungsgesellschaft mit der Aufgabe betraut worden, sämtliche Aufgaben und Finanzierungsinstrumente der Stadt Werne dahingehend kritisch zu untersuchen, ob, wie und in welchem Maße zusätzliche Konsolidierungseffekte möglich sind.

Die Ergebnisse sind von den politischen Gremien der Stadt Werne zu beraten und die Beschlüsse von der Verwaltung umzusetzen.

Vierte Säule

Steuererhöhungen

Haushaltskonsolidierung – Ausgleich des Haushalts im Jahr 2020 – ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Die Schulden von heute dürfen wir nicht den Bürgerinnen und Bürgern von morgen hinterlassen.

Gelingt uns der Rückbau der öffentlichen Verschuldung nicht, droht für die Zukunft auch in Werne die Überschuldung und damit der Verlust der Handlungsfähigkeit auf Kosten nachfolgender Generationen.

Bislang wurde die Haushaltskonsolidierung in Werne bewusst durch konsequente Ausgabenreduzierung – vor allem im Personalbereich – und den Rückbau der Gebäudeinfrastruktur betrieben. Gestützt auf die oben beschriebenen drei Säulen konnten die jeweiligen jährlichen Planzahlen und Zielsetzungen weitgehend erreicht werden. Die Erhöhung von Steuern und Abgaben sollte und konnte so bis zum Jahr 2014 vermieden werden.

Durch die bereits beschriebenen äußeren Effekte, die auf den städtischen Haushalt einwirken, reichten diese und weitere mögliche Maßnahmen für die Haushalte 2015 und die folgenden Jahre nicht mehr aus. Um die Konsolidierungsvorgaben für die Jahre 2015 bis 2020 zu realisieren und somit 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, war eine Anhebung der Erträge aus Steuern und Abgaben für das Jahr 2015 unvermeidlich. Zudem konnte bei Beginn der Konsolidierung davon ausgegangen werden, dass durch die abgeschlossenen Investitionen in Bildung, Sicherheit und Infrastruktur für den Zeitraum der Konsolidierung bis 2020 keine größeren investiven Maßnahmen anstehen würden. Dies ist aus heutiger Sicht nicht mehr so: Aus einer Studie des Büros energum geht hervor, dass für die Wiehagenschule ein Schulneubau an einem neuen Standort auch wirtschaftlich die sinnvollste Lösung ist. Dem nachzukommen bedeutet eine Investition, deren Kosten mit den bisher vorgeschlagenen Maßnahmen und unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht zu decken sind.

Veränderungen bei den äußeren Rahmencahlen sowie eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und unserer Stadt machen Steuererhöhungen notwendig und vertretbar. Prämisse dabei bleibt, die Bürgerinnen und Bürger nur in dem Maße und zu dem Zeitpunkt zu belasten, der für die jeweilige Anforderung angemessen ist. Das ist jetzt die Abfederung der beschriebenen Effekte auf den Haushalt der Stadt Werne und der Neubau der Wiehagenschule.

II. Beschreibung der Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird in Werne kein Neuland beschritten. Die Entwicklung geht auf die Jahre 2003/2004 zurück. Mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 wurde zuletzt ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt, der ohne besondere Effekte, wie z. B. Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage auskam. Auch wenn die damalige Betrachtung unter dem Blickwinkel der Kameralistik erfolgte, wird in den darauf folgenden Jahren – spätestens ab dem Jahr 2005 - deutlich, dass in Werne, genauso wie in den meisten anderen Kommunen des Kreises Unna, ein strukturelles Problem besteht, welches unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Für die Jahre 2005/2006 und 2007/2008 wurden jeweils Doppelhaushalte erlassen. In allen Jahren bestand ein Fehlbedarf, der dazu führte ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Die Haushaltssatzungen konnten demnach nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden. In dem ersten Haushaltssicherungskonzept waren eine Vielzahl von Maßnahmen aufgelistet, die in der Folge überwiegend realisiert werden konnten.

In dem Zusammenhang ist besonders auf einige Punkte hinzuweisen. Dazu zählen:

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 381 v. H. auf 405 v. H.
- Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 445 v. H.
- Schließung des Freibades im Ortsteil Stockum
- Einführung von Benutzungsgebühren in der Stadtbücherei
- Änderung der Abschreibungsmethode

Daneben wurde mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Vielzahl von Investitionsvorhaben entweder zeitlich verschoben oder sogar ganz gestrichen.

Zum 1. Januar 2009 wurde in Werne das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das nun geltende System nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement umgestellt. Durch diese Umstellung sind jetzt für die Aufstellung des Haushalts, für den Haushaltsausgleich, für den Vollzug usw. andere Rechtsnormen anzuwenden. Eine Erforderlichkeit zum Abbau bzw. Ausgleich der bis zum Stichtag aufgelaufenen „kameralen“ Fehlbeträge bestand nicht, weil zum 01.01.2009 alle Vermögensteile und Schulden der Stadt Werne neu festzustellen und zu bewerten waren. Dadurch und durch den Umstand, dass der Gesetzgeber eine

Ausgleichsrücklage (besonderer Teil des Eigenkapitals) ausdrücklich einräumte, bestand für die Stadt Werne keine Pflicht zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes, obwohl bereits für das Jahr 2009 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 3,86 Mio. Euro erwartet wurde. Nach der Planung wurde bereits für das Jahr 2010 eine weitere Unterdeckung in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro erwartet. Wider Erwarten konnten aber deutliche Gewerbesteuererträge realisiert werden, sodass insgesamt sogar ein Überschuss erzielt werden konnte, der der Ausgleichsrücklage im Zuge des Abschlusses 2010 wieder zugeführt wurde.

In der Planung für das Jahr 2011 stieg das „geplante“ Defizit bereits auf rd. 5,6 Mio. Euro und im darauf folgenden Jahr 2012 auf rd. 6,3 Mio. Euro. Ursächlich für die Unterdeckung im Jahr 2012 war insbesondere die Tatsache, dass im Wesentlichen aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2010 die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ausblieben. Stattdessen erhielt die Stadt Werne nur eine so genannte Abmilderungshilfe, die jedoch deutlich unter den früheren Erträgen aus den Zuweisungen nach dem GFG zurückblieb.

Für das Jahr 2016 sieht der Haushaltsplan eine Unterdeckung in Höhe von über 10,8 Mio. Euro vor. Im darauf folgenden Jahr beläuft sich das Plandefizit immer noch auf rd. 2,08 Mio. Euro.

Im Gegensatz zu den Jahren bis 2012 wurden im Haushalt 2013 die Beziehungen zum Kommunalbetrieb in der Weise verändert, dass ab 2013 und den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung eine „kostendeckende“ Miete geplant wurde. Dies belastet zwar den Haushalt der Stadt Werne zusätzlich, führt aber gleichzeitig dazu, dass mittel- bzw. langfristig keine oder nur untergeordnete Abschreibungen auf Finanzanlagen (hier – KBW) zu erwarten sind. Betrachtet man die Stadt Werne als „Konzern“ führt diese Änderung zu keinen Auswirkungen im Saldo, sondern nur zu einer anderen, nämlich zu einer verursachungsgerechteren Belastung der Konzernteile.

Mit den Jahren 2016 ff. kommt eine weitere entscheidende Veränderung hinzu: Die im Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes ermittelten Verluste werden im Ergebnisplan der Stadt Werne als Abschreibungen auf Finanzanlagen geplant. Somit spiegeln sich alle Effekte, auch die die bei den verbundenen Unternehmen anfallen, unmittelbar im Haushalt der Stadt Werne ergebnisorientiert wider.

Zu den wesentlichen Ursachen für die Unterdeckung des Haushalts:

Gewerbsteuer (Produkt 16.611.01)

Die Gewerbesteuer ist für die Stadt Werne von besonderer Bedeutung. Sie gehört zu den größten Einzelertragspositionen überhaupt. Aufgrund der hier in Werne vorherrschenden Struktur der Betriebe wirken sich Veränderungen in Einzelfällen und konjunkturelle Änderungen immer besonders deutlich aus. Um überhaupt einen Vergleich in einer längeren Zeitreihe vornehmen zu können, ist es erforderlich zunächst einmal eine Vergleichbarkeit herzustellen. Ein undifferenziertes Vorgehen liefert dabei keine brauchbaren Daten. Vielmehr ist die Gegenüberstellung der Steuermessbeträge angezeigt.

Bis Mitte der 90er Jahre konnten auch bei einem moderaten Hebesatz erhebliche Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden. Dies führte dazu, dass Schlüsselzuweisungen nicht zu erwarten waren. Höhere Steuereinnahmen verblieben zu einem großen Teil bei der Stadt Werne. Diese Situation änderte sich mit dem Einbruch der Steuerkraft. Liegt die Steuerkraft einer Stadt unterhalb der Ausgangszahl nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, werden Schlüsselzuweisungen gewährt. Sollte sich also die Steuerkraft in Zukunft überdurchschnittlich positiv entwickeln, so wird der allergrößte Anteil der zusätzlichen Steuereinnahmen durch negative Effekte (Minderung der Schlüsselzuweisung, höhere Kreisumlage, höhere Umlagen an das Land) aufgezehrt.

Jahr	Hebesatz	Realisierte Gewerbesteuer	Messbetrag
1987	320	16.384.755	5.120.236
1988	320	18.520.099	5.787.531
1989	320	15.557.319	4.861.662
1990	350	16.832.417	4.809.262
1991	350	20.071.818	5.734.805
1992	375	17.143.341	4.571.558
1993	375	17.307.947	4.615.453
1994	375	24.247.285	6.465.943
1995	375	19.627.442	5.233.985
1996	420	13.513.756	3.217.561
1997	420	11.657.129	2.775.507
1998	420	13.280.927	3.162.125
1999	420	17.268.564	4.111.563
2000	420	14.065.380	3.348.900
2001	420	14.154.659	3.370.157
2002	420	15.543.970	3.700.945
2003	420	12.225.303	2.910.786
2004	420	17.319.471	4.123.684
2005	445	15.189.747	3.413.426
2006	445	11.658.734	2.619.940

2007	445	16.991.507	3.818.316
2008	445	10.811.191	2.429.481
2009	445	12.161.743	2.732.976
2010	445	18.174.520	4.084.162
2011	445	10.617.729	2.386.007
2012	445	12.490.946	2.806.954
2013	445	14.472.562	3.252.261
2014	445	14.817.031	3.329.670
2015	445	21.977.789	4.938.829

Kreisumlage (Produkt 16.611.01)

Die Kreisumlage ist die zentrale Ertragsposition des Kreises Unna. Die Höhe bemisst sich nach der jeweiligen Höhe der Umlagegrundlagen und dem für jedes Jahr neu zu bestimmenden Hebesatz. Für die Entwicklung der Kreisumlage ist aber ebenso die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung der übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises von großer Bedeutung. Je niedriger die Umlagegrundlagen in den anderen Kommunen werden, desto höher fällt der Hebesatz aus. Da im Kreis Unna von 10 Kommunen im Jahr 2012 alle einen strukturell unausgeglichene Haushalt hatten (6 Kommunen mit HSK, 3 Kommunen Teilnehmer am Stärkungspakt; Werne blieb unter dem Schwellenwert für ein pflichtiges HSK) ist der relativ hohe Hebesatz die logische Konsequenz. In den Jahren 2013 und 2014 ist keine Besserung eingetreten.

Alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage haben, haben in den letzten Jahren zu einem dauerhaften Ansteigen dieser Aufwandsgröße geführt. In einem Betrachtungszeitraum der letzten 11 Jahre stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahr	Gezahlte Kreisumlage
2004	9.973.243 €
2005	11.878.996 €
2006	11.839.885 €
2007	12.737.681 €
2008	13.734.711 €
2009	14.153.894 €
2010	14.063.538 €
2011	14.076.291 €
2012	14.844.178 €
2013	14.729.799 €
2014	15.494.074 €
2015	16.218.664 €

Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 06.365.01)

In der Stadt Werne befinden sich 14 Kindertageseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft Dritter befinden und von zurzeit 819 Kindern besucht werden. Davon entfällt ein Anteil von 184 Kindern auf den so genannten U-3-Bereich. In den letzten Jahren wurde insbesondere der Ausbau der U-3-Betreuung vorangetrieben. Die Stadt Werne zahlt an die Betreiber Betriebskostenzuschüsse und städt. Sonderzuschüsse. Von den Kindeseltern werden Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen erhoben. Trotz stagnierender Kinderzahlen sind die Belastungen für den städt. Haushalt regelmäßig gestiegen. In der Betrachtung der Salden aus den vergangenen Jahren zeigt sich folgendes Bild:

Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder (06.365.01)

Jahr	Plansaldo	Ergebnissaldo
2006	-1.828.290 €	-1.839.431 €
2007	-1.923.840 €	-1.861.311 €
2008	-1.894.850 €	-1.879.650 €
2009	-2.160.317 €	-2.083.229 €
2010	-2.328.457 €	-2.288.912 €
2011	-2.505.970 €	-2.340.553 €
2012	-2.350.925 €	-2.112.521 €
2013	-2.350.164 €	-2.259.796 €
2014	-2.254.836 €	-2.404.326 €
2015	-2.562.813 €	-2.512.752 €

Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen (Produkt 06.363.01)

Hilfen zur Erziehung sichern das Recht von jungen Menschen bis 21 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass ein Zusammenleben trotz schwieriger Bedingungen in der Familie möglich bleibt und stationäre Hilfen möglichst vermieden werden.

Die Aufwendungen in diesem Bereich können nur bedingt gesteuert werden. Gründe dafür sind u. a. auch die sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien. Ferner ist die gerade in den letzten Jahren gestiegene gesellschaftliche, aber auch professionelle Wachsamkeit bei den verantwortlichen Akteuren des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens ebenfalls ein Grund für den Kostenanstieg (Kinderschutzdebatte).

Jahr	Plansaldo	Ergebnissaldo
2009	-2.556.103 €	-2.755.262 €
2010	-2.863.073 €	-3.009.443 €
2011	-3.372.639 €	-3.214.056 €
2012	-3.502.996 €	-3.942.309 €
2013	-3.911.095 €	-4.002.081 €
2014	-4.033.794 €	-4.448.496 €
2015	-3.620.501 €	-4.885.906 €

Bäderbetrieb der Stadt Werne

Das Natursolebad der Stadt Werne ist, wie auch alle anderen Einrichtungen dieser Art, eine dauerdefizitäre Einrichtung, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar den Haushalt belastet. Obwohl bereits seit Jahren unterschiedliche Maßnahmen ergriffen wurden, die allesamt darauf gerichtet waren, das Defizit zu senken, ist eine signifikante Entlastung für den Haushalt nicht feststellbar.

Die Weichen für die Zukunft des Bäderbetriebes wurden durch den Bürgerentscheid vom 22.09.2013 gestellt. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt Werne mit den engen finanziellen Rahmenbedingungen das Investitionsbudget für den Neubau nicht überschritten werden darf.

Die wirtschaftliche Lage des Bäderbetriebes ist gekennzeichnet durch Erlöse aus der Verpachtung, dem Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand, Abschreibungen, Darlehenszinsen und die Verlustübernahme der Natur - Solebad Werne GmbH aus deren laufendem Betrieb.

Aufgrund drohender Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beantragte die Natur-Solebad Werne GmbH am 15. Oktober Insolvenz in Eigenverwaltung. Der Insolvenzplan wurde am 27.03.2015 genehmigt und daraus folgend der öffentliche Badebetrieb ab dem 13.04.2015 eingestellt.

In den Jahren 2006 bis 2008 sind durchschnittlich 1,382 Mio. Euro als Zuschuss aus dem städtischen Haushalt an den Bäderbetrieb geflossen. In den Jahren 2009 bis 2012 wurden durchschnittlich jährliche Zahlungen, in einer Größenordnung von rd. 1,41 Mio. Euro, an den Bäderbetrieb geleistet.

Auch dann, wenn unterjährig Zahlungen an den Bäderbetrieb geleistet werden, darf die Summe dieser Geldleistungen nicht mit dem Wert gleichgesetzt werden, der den Haushalt

belastet. Sobald der Jahresabschluss für den Bäderbetrieb festgestellt wird, zeigt sich anhand der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), ob diese Zahlungen überhaupt auskömmlich waren oder ob sich ggf. trotz der Zahlungen weitere Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben. Sollte sich herausstellen, dass trotz angemessener Liquiditätsausstattung der Wert des Betriebes dauerhaft sinkt, sind Abschreibungen auf die Finanzanlage (Bäderbetrieb) vorzunehmen. Diese nicht planmäßigen Abschreibungen belasten dann zusätzlich das Ergebnis der Stadt Werne.

In dem unten genannten Zeitraum stellt sich der jährliche Verlust nach den festgestellten Jahresabschlüssen (Bäderbetrieb) wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes
2009	-1.938.087 €
2010	-1.690.513 €
2011	-1.777.553 €
2012	-1.584.998 €
2013	-2.581.999 €
2014	-2.901.419 €

III. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres

auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach der Neufassung des § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des HSK nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch schon dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt. Dies gilt auch, wenn im zu planenden Haushaltsjahr selbst, für das der Haushalt aufgestellt wird, die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept noch nicht vorliegen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts und muss auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird. Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt.

Mit der erstmaligen Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Werne erfolgte die verbindliche Fixierung des Zieljahres. Eine Veränderung des Zieljahres (zeitlich später) ist nur in besonderen Fällen möglich. Ausnahmemöglichkeiten bestehen ggfs. nur dann, wenn Umstände eingetreten sind, die außerhalb des Einflussbereichs der Kommune liegen.

IV. Produkthaushalt der Stadt Werne

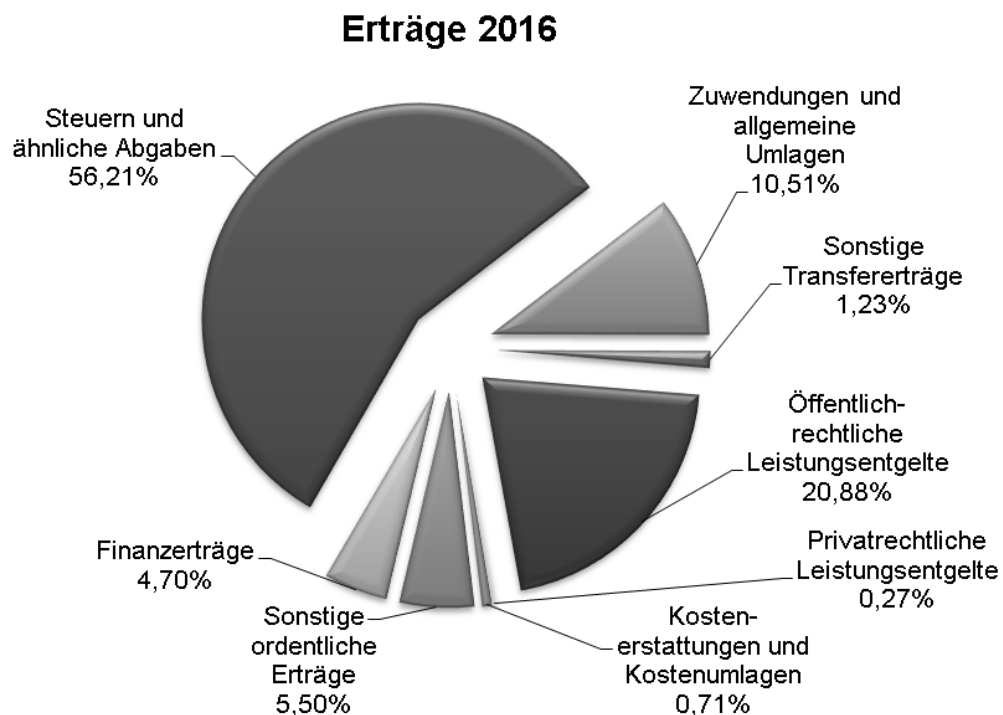
1. Einführung

Die Finanzprojektion für den Planungszeitraum 2016 – 2020 basiert auf nachfolgenden Grunddaten:

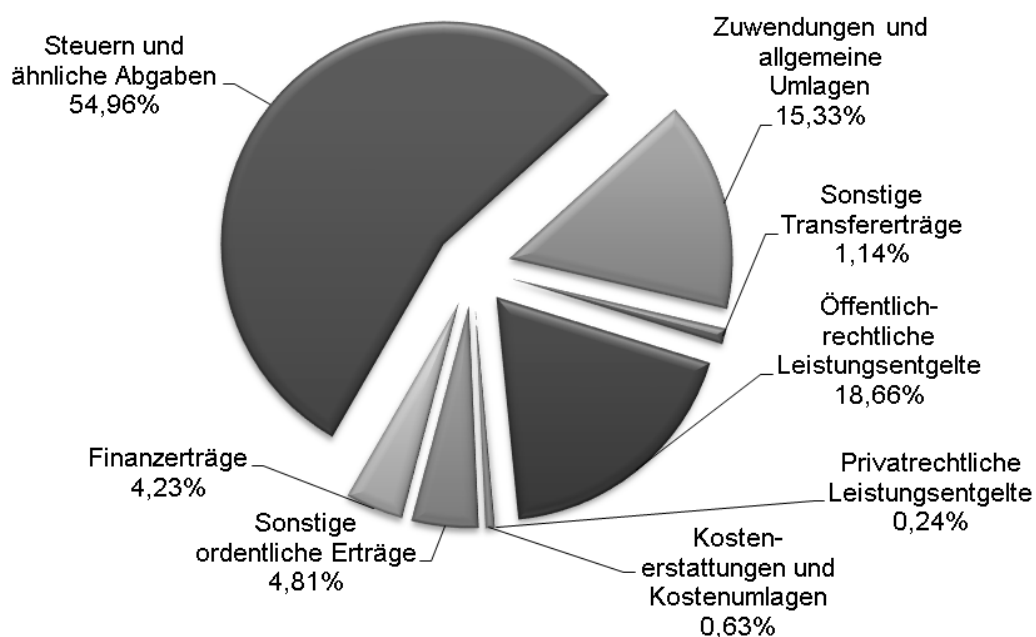
- Beschlossener Produkthaushalt (Beschluss vom 02.12.2015)
- Orientierungsdaten 2016 bis 2019 (Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. Juli 2015)
- Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011 zum Gesetz zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Übersicht der Gesamterträge/-aufwendungen der Stadt Werne

Der Haushaltsplan 2016 weist Erträge in Höhe von insgesamt 69.526.355 Euro aus. Dem gegenüber stehen Gesamtaufwendungen von 80.347.511 Euro. Demnach beträgt das geplante Jahresergebnis -10.821.156 Euro.

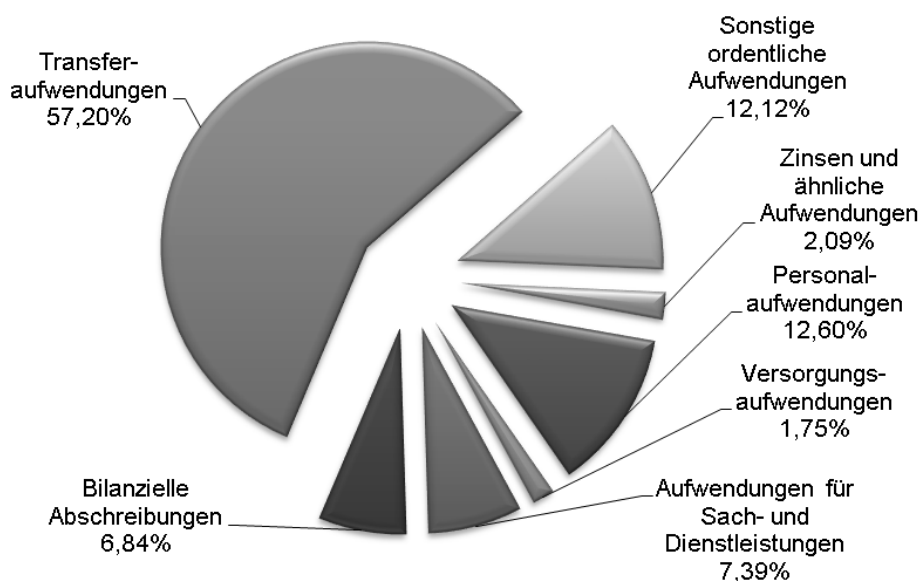


Erträge 2017

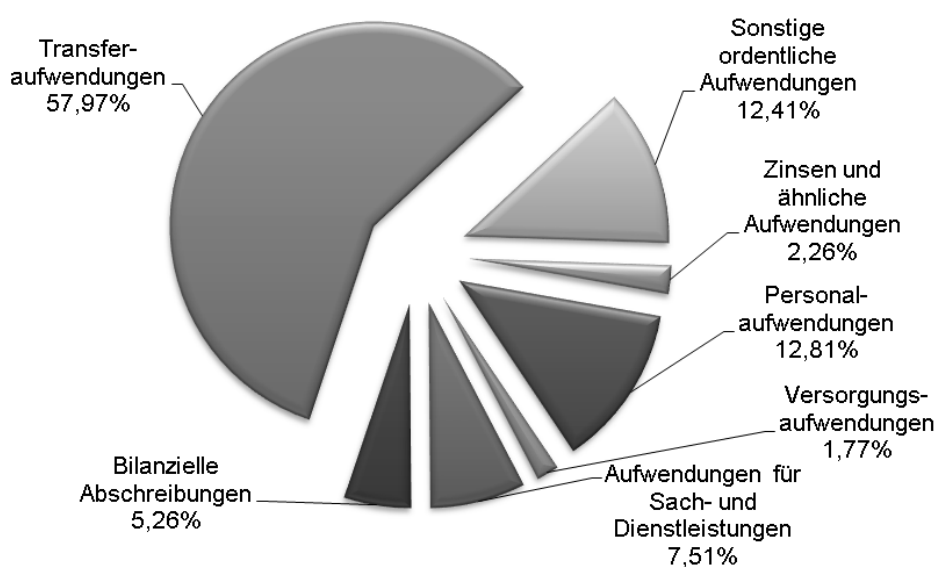


	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	38.986.000 €	41.957.572 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.286.890 €	11.699.877 €
Sonstige Transfererträge	855.700 €	874.100 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.481.083 €	14.245.600 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.500 €	185.500 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.330 €	478.753 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.812.105 €	3.673.949 €
Finanzerträge	3.260.197 €	3.226.121 €
Summe Erträge (ohne außerordentliche Erträge)	69.358.805 €	76.341.472 €

Aufwendungen 2016



Aufwendungen 2017



	2016	2017
Personalaufwendungen	10.122.120 €	10.048.589 €
Versorgungsaufwendungen	1.405.376 €	1.388.320 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.936.370 €	5.891.795 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.498.989 €	4.128.464 €
Transferaufwendungen	45.960.133 €	45.456.972 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.741.723 €	9.732.413 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.682.800 €	1.773.600 €
Summe Aufwendungen	80.347.511 €	78.420.153 €

Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich das geplante Ergebnis auf -2.078.681 Euro. Dann stehen den geplanten Erträgen in Höhe von 76.341.472 Euro Aufwendungen in Höhe von 78.420.153 Euro gegenüber.

Planergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:

- Planergebnis 2018: -2,16 Mio. Euro
- Planergebnis 2019: -0,52 Mio. Euro
- Planergebnis 2020: +0,49 Mio. Euro

2. Steuern und ähnliche Abgaben

a. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wurden mit 200.000 Euro und mit 5.940.000 Euro für 2016 etatisiert. Für die Planfolgejahre wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Demnach werden für die folgenden Jahre Steigerungsraten von 1,3 % veranschlagt. Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2020 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2014 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Grundsteuer A und B
2005	3.769.011 €
2006	3.898.029 €
2007	3.982.439 €
2008	4.064.379 €
2009	4.022.766 €
2010	4.194.145 €
2011	4.282.994 €
2012	4.368.599 €
2013	4.472.910 €
2014	4.459.845 €
Geordnete Werte	
Kleinster Wert	3.769.011 €
2. Wert	3.898.029 €
3. Wert	3.982.439 €
4. Wert	4.022.766 €
5. Wert	4.064.379 €
6. Wert	4.194.145 €
7. Wert	4.282.994 €

8. Wert	4.368.599 €
9. Wert	4.459.845 €
Größter Wert	4.472.910 €
Su. 5 kleinste Werte	19.736.625 €
Su. 5 größte Werte	21.778.494 €
Wachstumsrate	1,10 %

Abweichend von der Wachstumsrate wurden die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen fortgeschrieben. Dies wird damit begründet, dass aufgrund der Ausweisung von Baulandflächen und Gewerbegebieten mit einem leicht überproportional hohem Anstieg zu rechnen sein dürfte.

b. Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2016 ein Ansatz i. H. v. 15.500.000 Euro etatisiert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und unter Zuhilfenahme der letzten Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Ansätze für den Planungszeitraum 2017-2019 ermittelt.

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2020 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2014 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer (brutto)
2005	15.189.747 €
2006	11.658.734 €
2007	16.991.507 €
2008	10.811.191 €
2009	12.161.743 €
2010	18.174.520 €
2011	10.617.729 €
2012	12.162.772 €
2013	14.406.865 €
2014	14.553.617 €
Geordnete Werte	
Kleinster Wert	10.617.729 €
2. Wert	10.811.191 €
3. Wert	11.658.734 €
4. Wert	12.161.743 €
5. Wert	12.162.772 €
6. Wert	14.406.865 €

7. Wert	14.553.617 €
8. Wert	15.189.747 €
9. Wert	16.991.507 €
Größter Wert	18.174.520 €
Su. 5 kleinste Werte	57.412.168 €
Su. 5 größte Werte	79.316.255 €
Wachstumsrate	3,66 %

Die Verwendung der Wachstumsrate im Jahr 2020 würde mit einer Steigerung in Höhe von 3,66 % zu einer zu optimistischen Betrachtung der Ertragsentwicklung bei der Gewerbesteuer führen. Aus Gründen der Vorsicht, insbesondere vor dem Hintergrund des großen zeitlichen Abstands wurde anstelle der Wachstumsrate die Fortschreibung der Orientierungsdaten mit 2,7 % gewählt.

c. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde anhand der regionalisierten Steuerschätzungen des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelt.

Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2020 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2014 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Gemeindeanteil an der ESt.
2005	7.697.109 €
2006	9.466.047 €
2007	10.119.533 €
2008	10.946.769 €
2009	9.860.277 €
2010	9.523.697 €
2011	10.301.609 €
2012	11.153.905 €
2013	11.527.320 €
2014	11.912.608 €
Geordnete Werte	
Kleinster Wert	7.697.109 €
2. Wert	9.466.047 €
3. Wert	9.523.697 €
4. Wert	9.860.277 €
5. Wert	10.119.533 €

6. Wert	10.301.609 €
7. Wert	10.946.769 €
8. Wert	11.153.905 €
9. Wert	11.527.320 €
Größter Wert	11.912.608 €
Su. 5 kleinste Werte	46.666.663 €
Su. 5 größte Werte	55.842.211 €
Wachstumsrate	2,01 %

d. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Jahr 2016 wurde ein Ansatz in Höhe von 1.932.000 Euro berechnet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf 2.599.257 Euro. Der große Unterschiedsbetrag resultiert aus den Veröffentlichungen des Schnellbriefes 203/2015 des Städte- und Gemeindebundes. Danach erhält die Stadt Werne für das Jahr 2017 zusätzliche Mittel aus der so genannten „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 599.257 Euro. Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2020 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2014 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Gemeindeanteil an der USt.
2005	1.564.387 €
2006	1.636.721 €
2007	1.833.048 €
2008	1.894.155 €
2009	1.763.378 €
2010	1.788.577 €
2011	1.904.869 €
2012	1.737.819 €
2013	1.744.586 €
2014	1.791.710 €
Geordnete Werte	
Kleinster Wert	1.564.387 €
2.Wert	1.636.721 €
3.Wert	1.737.819 €
4.Wert	1.744.586 €
5.Wert	1.763.378 €
6.Wert	1.788.577 €
7.Wert	1.791.710 €

8.Wert	1.833.048 €
9.Wert	1.894.155 €
Größter Wert	1.904.869 €
Su. 5 kleinste Werte	8.219.395 €
Su. 5 größte Werte	9.184.027 €
Wachstumsrate	0,97 %

e. Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen

Die sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, bestehend aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, sind mit insgesamt 1.797.000 Euro etatisiert. Die Höhe der Vergnügungssteuer basiert auf Erfahrungswerten und wurde dementsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst und mit 275.000 Euro geplant. Die Ertragsposition „Hundesteuer“ wurde ebenfalls den aktuellen Ist-Werten angeglichen und steigt demnach auf 192.000 Euro. Die Höhe der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurde anhand der Orientierungsdaten berechnet und in Höhe von 1.330.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2020 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2014 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Sonst. Steuern und ähnl. Einzahlungen
2005	1.158.797 €
2006	1.037.881 €
2007	1.189.445 €
2008	1.187.388 €
2009	1.506.027 €
2010	1.568.567 €
2011	1.487.548 €
2012	1.710.288 €
2013	1.654.460 €
2014	1.674.672 €
Geordnete Werte	
Kleinster Wert	1.037.881 €
2.Wert	1.158.797 €
3.Wert	1.187.388 €
4.Wert	1.189.445 €
5.Wert	1.487.548 €
6.Wert	1.506.027 €

7.Wert	1.568.567 €
8.Wert	1.654.460 €
9.Wert	1.674.672 €
Größter Wert	1.710.288 €
Su. 5 kleinste Werte	6.061.059 €
Su. 5 größte Werte	8.114.014 €
Wachstumsrate	3,29 %

Die Wachstumsrate wurde für das Jahr 2020 lediglich bei der Position „Familienleistungsausgleich“ angewendet. Bei den übrigen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer) erfolgten die Anpassungen nach den örtlichen Gegebenheiten.

3. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

a. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 wurden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Plangrößen, nach den Bestimmungen der Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechnet und demnach für 2016 mit einem Ansatz von 0 Euro veranschlagt. Dieser Ausfall bei den Schlüsselzuweisungen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in dem maßgeblichen Referenzzeitraum die Summe der Steuereinzahlungen in Folge von Besonderheiten mit überwiegendem Einmalcharakter, so ungewöhnlich hoch ausfielen, dass der Berechnungsmodus keine Zahlungen mehr vorsieht. Für die Planfolgejahre werden prozentuale Veränderungen nach den Orientierungsdaten des Landes NRW berücksichtigt. Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2020 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Auf Grund des hohen Prozentwertes aus der Ermittlung der Wachstumsrate wurde davon abgesehen, diesen nicht zu vertretenden Wert bei der Planung zu berücksichtigen. Für den Wert im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung wurde eine Steigerung von 4 % unterstellt.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen
2005	0 €
2006	1.876.574 €
2007	2.864.339 €
2008	4.753.846 €
2009	4.430.217 €
2010	5.495.427 €
2011	2.700.817 €

2012	611.652 €
2013	4.025.415 €
2014	4.692.032 €
Geordnete Werte	
Kleinster Wert	0 €
2. Wert	611.652 €
3. Wert	1.876.574 €
4. Wert	2.700.817 €
5. Wert	2.864.339 €
6. Wert	4.025.415 €
7. Wert	4.430.217 €
8. Wert	4.692.032 €
9. Wert	4.753.846 €
Größter Wert	5.495.427 €
Su. 5 kleinste Werte	8.053.382 €
Su. 5 größte Werte	23.396.937 €
Wachstumsrate	12,58%

4. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind im Produkthaushalt der Stadt Werne mit insgesamt 855.700 Euro im Jahr 2016 veranschlagt. Im darauffolgenden Jahr 2017 beläuft sich der Wert auf 874.100 Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einem nur geringfügigen Anstieg gerechnet.

5. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (u.a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) sind im Jahr 2016 mit rd. 14,48 Mio. Euro und im Jahr 2017 mit 14,25 Mio. Euro berücksichtigt. In den Folgejahren sind keine signifikanten Änderungen erkennbar. Der Großteil der Werte resultiert aus den Forderungen, die zusammen mit der Grundsteuer von den Abgabepflichtigen angefordert werden und an den Kommunalbetrieb der Stadt Werne weiter zu leiten sind.

6. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind in Höhe von 185.500 Euro geplant und werden in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert fortgeschrieben.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist ein Ansatz in Höhe von 491.330 Euro geplant. In 2017 werden 478.753 Euro erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einer Reduzierung der Position gerechnet (rd. 400.000 Euro).

8. Sonstige ordentliche Erträge

In der Kontengruppe 45 „Sonstige ordentliche Erträge“ sind u.a. Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen/ Finanzanlagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2016 werden Erträge von rd. 3,81 Mio. Euro erwartet. Im Folgejahr wird mit einem Wert in Höhe von 3,67 Mio. Euro gerechnet. Im Planungszeitraum bis 2020 wird tendenziell mit abnehmenden Erträgen gerechnet.

9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Das gesamte Volumen der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkthaushaltes beträgt im Jahr 2016 rd. 11,5 Mio. Euro, das sind ca. 14,35 % der gesamten Aufwendungen und stellt somit die zweitgrößte Aufwandsposition im kommunalen Haushalt dar. Im Folgejahr sind es bei sinkenden Personal- und Versorgungsaufwendungen 14,58 % der Gesamtaufwendungen.

a. Personalaufwendungen

Für das Jahr 2016 wurden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 10,12 Mio. Euro hochgerechnet. Im Folgejahr sinken die Personalaufwendungen auf 10,05 Mio. Euro. In der Hochrechnung wurden tarifliche Erhöhungen bzw. Anpassungen in der Beamtenbesoldung vorgenommen. Die Personalaufwendungen bewegen sich im Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2018 bis 2020 zwischen 10,02 Mio. Euro und 10,22 Mio. Euro.

b. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen, also alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Ruhestandsbeamten der Stadt Werne, werden im Jahr 2016 auf rd. 1,41 Mio. Euro prognostiziert. In der mittelfristigen Finanzplanung werden nur minimale Änderungen verzeichnet. Die Zuführungen zu den Pensions-/ Beihilferückstellungen wurden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt und dementsprechend für das

Haushaltsjahr 2016 und die Planfolgejahre eingestellt. Die Ansätze für die Position „Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte“ wurden auf Grundlage des Beitragsbescheides der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt.

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umfasst sämtliche Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Im Produktplan 2016 sind Aufwendungen von insgesamt 5,94 Mio. Euro veranschlagt. In den Folgejahren wird eine Absenkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angestrebt.

11. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Die jeweilige Nutzungsdauer ergibt sich aus der zugrunde liegenden Abschreibungstabelle. Mit Hilfe der eingesetzten Finanzsoftware MPS NF wurden die jeweiligen Abschreibungsbeträge produktscharf ermittelt und in die Planung eingestellt. Für die geringwertigen Vermögensgegenstände gilt, dass sie im Jahr der Anschaffung in Gänze abgeschrieben werden.

Eine Besonderheit prägt den Haushalt ab dem Jahr 2016. Erstmals werden auch die nicht planmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen erfasst und dargestellt. Die veranschlagten Abschreibungen entsprechen dem planerischen Ergebnis des Wirtschaftsplanes des Kommunalbetriebes Werne. Im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stellt sich die Situation anders dar. Hier ist es weiterhin vorgesehen, dass der Betrieb die erforderlichen Mittel aus dem städtischen Haushalt – auch mit Blick auf die erforderliche Liquidität – bekommt. Die dann geplanten Transferaufwendungen/Transferauszahlungen entsprechen dem Bedarf des Betriebes, der wiederum im Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes festgestellt wird.

12. Transferaufwendungen

Die größte Aufwandsposition im kommunalen Haushalt stellen die Transferaufwendungen in Höhe von rd. 45,96 Mio. Euro dar. Beträchtliche Aufwandspositionen in diesem Bereich sind u.a. die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sowie allgemeine Umlagen an das Land. Ferner gehört die Weiterleitung der von der Stadt Werne vereinnahmten Müll- und Kanalbenutzungsgebühren an den Kommunalbetrieb Werne dazu.

a. Kreisumlage

Die größte Aufwandsposition, die Kreisumlage, ist im Jahr 2016 mit rd. 18,05 Mio. Euro etatisiert. Die Planfolgejahre weisen betragsmäßige Veränderungen der an den Kreis abzuführenden Kreisumlage auf. Die Berechnung der Wachstumsrate für die Finanzprojektion ab 2020 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. August 2011. Demnach werden die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2014 als Berechnungsgrundlage für die Wachstumsrate herangezogen.

Haushaltsjahr	Kreisumlage
2005	11.878.996 €
2006	11.839.885 €
2007	12.737.681 €
2008	13.734.711 €
2009	14.153.894 €
2010	14.063.538 €
2011	14.076.291 €
2012	14.844.178 €
2013	14.729.799 €
2014	15.494.074 €
Geordnete Werte	
Kleinster Wert	11.839.885 €
2. Wert	11.878.996 €
3. Wert	12.737.681 €
4. Wert	13.734.711 €
5. Wert	14.063.538 €
6. Wert	14.076.291 €
7. Wert	14.153.894 €
8. Wert	14.729.799 €

9. Wert	14.844.178 €
Größter Wert	15.494.074 €
Su. 5 kleinste Werte	64.254.810 €
Su. 5 größte Werte	73.298.236 €
Wachstumsrate	1,47%

b. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich an den berechneten Gewerbesteuereinzahlungen. Dabei wurden die gesetzlichen vom-Hundert-Sätze angewendet. Für 2016 wurde ein Ansatz in Höhe von 1.219.102 Euro ermittelt. In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 steigt die Gewerbesteuerumlage kontinuierlich, da mit einem ansteigenden Gewerbesteueraufkommen zu rechnen ist.

c. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die Höhe der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wurde entsprechend der Orientierungsdaten ermittelt und bewegt sich im Jahr 2016 bei 1.184.269 Euro. In den Folgejahren der Planung ist mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz – GFRG) wird der maßgebliche Vervielfältiger ab dem Jahr 2020 um 29 Punkte gesenkt und die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 GFRG nur bis einschließlich dem Jahr 2019 angewendet.

Obwohl mit dieser gesetzlichen Regelung eine entsprechende Korrektur der Aufwandsgrößen im Jahr 2020 zu begründen wäre, wurde davon abgesehen, diese Ergebnisverbesserung in der Planung zu berücksichtigen. Allein schon der zeitliche Abstand und die damit einhergehende Zunahme der Unabwägbarkeiten sollten Grund genug sein, nicht darauf zu vertrauen, dass die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen tatsächlich erfolgt.

13. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zugeordnet, aber den anderen Kontengruppen nicht individuell zugewiesen werden können. Im Produkthaushalt 2016 sind

rund 9,74 Mio. Euro etatisiert. Im Folgejahr werden unter dieser Aufwandsart 9,73 Mio. Euro ausgewiesen.

14. Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Haushalt der Stadt Werne mit rund 3,2 Mio. Euro etatisiert. Dazu zählen Zinserträge (insbesondere vom Kommunalbetrieb Werne) sowie Erträge aus Beteiligungen, wie beispielsweise Dividenden oder andere Gewinnanteile.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Höhe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, wie Kreditbeschaffungskosten, liegen bei einer Gesamthöhe von rund 1,68 Mio. Euro für 2016. In den Folgejahren treten Änderungen ein, die im wesentlichen mit den unterschiedlichen vertraglichen Regelungen, den zwischenzeitlichen planmäßigen Tilgungsleistungen, aber auch mit dem erwarteten Anstieg der Aufwendungen für Liquiditätskredite zusammenhängen.

Für die Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden die aktuellen Zinsleistungen der bestehenden Kredite zugrunde gelegt und um die erwarteten Änderungen ergänzt.

V. Kommunalbetrieb Werne Finanzprojektion 2016 – 2020

1. Einführung

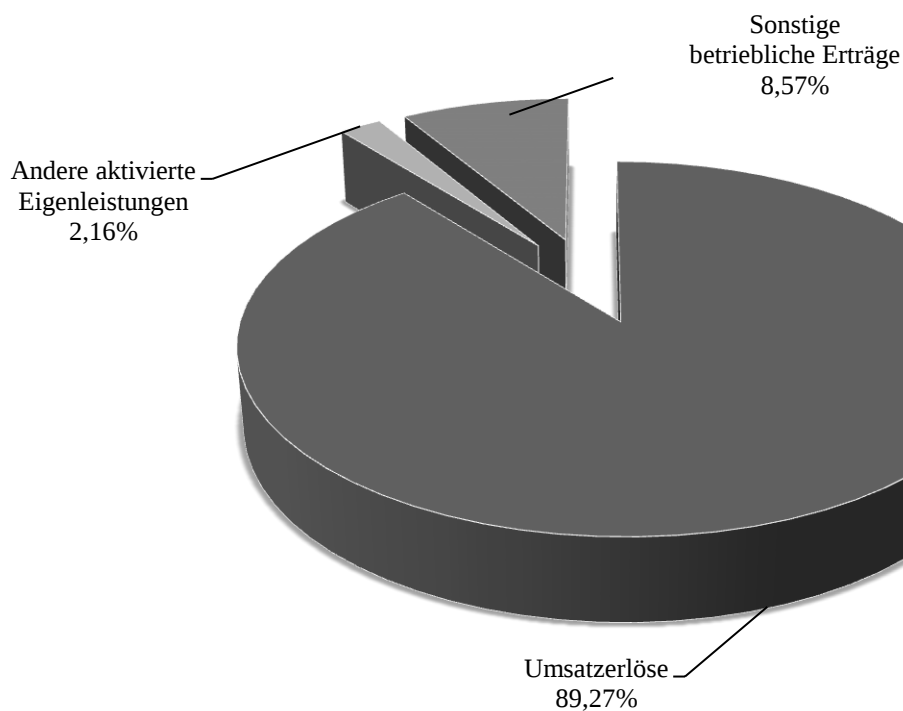
Die Finanzprojektion für den Planungszeitraum 2016 – 2020 basiert auf dem Wirtschaftsplanentwurf 2016 – 2019.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes wurden aufgrund der engen Verzahnung mit dem Kernhaushalt der Stadt Werne für die Jahre 2016 – 2020 geplant.

Übersicht der Gesamterträge/-aufwendungen des Kommunalbetriebes Werne

Der Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes Werne weist im Jahr 2016 Gesamterträge von 21.028.433 Euro aus und Aufwendungen von insgesamt 23.524.290 Euro. Somit beträgt der Jahresfehlbetrag des Kommunalbetriebes Werne 2.495.857 Euro.

Gesamterträge 2016



Umsatzerlöse	18.771.451 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	454.460 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.802.522 €
Gesamterträge	21.028.433 €

Gesamtaufwendungen 2016

Materialaufwand	9.801.528 €
Löhne und Gehälter	3.072.292 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	871.059 €
Abschreibungen	4.932.210 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	574.547 €
Zinsaufwendungen	4.272.654 €
Gesamtaufwendungen	23.524.290 €

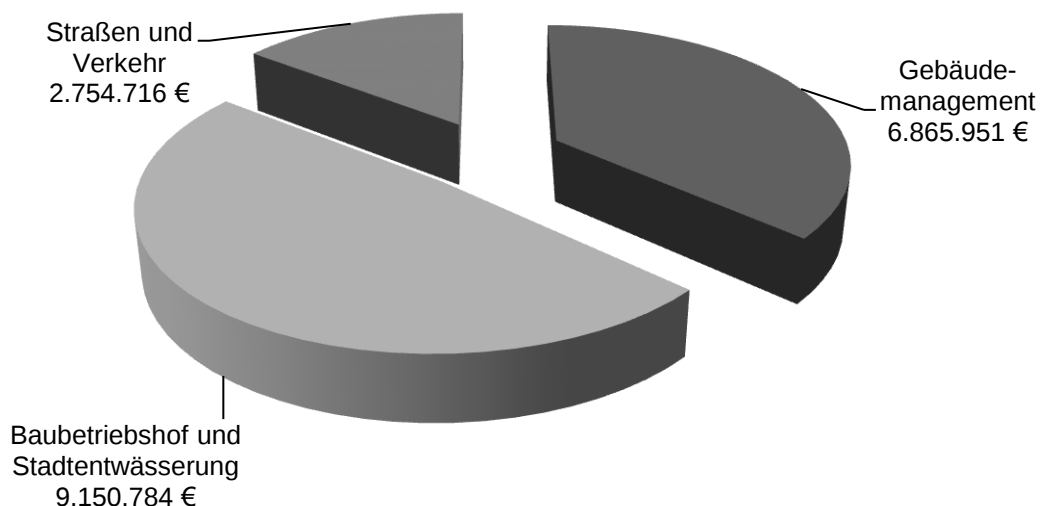
Im Planfolgejahr 2020 wird mit folgendem Fehlbetrag gerechnet:

- Planergebnis 2020: -1,041 Mio. €

2. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Kommunalbetriebes sind im Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von **18.771.451 €** veranschlagt.

Sie teilen sich wie folgt auf die Betriebszweige auf:



Die wesentlichen Ertragspositionen bei den Umsatzerlösen machen im Gebäudemanagement die Mieten (3,4 Mio. €) und die zu erstattenden Nebenkosten (1,7 Mio. €) vom Kernhaushalt der Stadt Werne aus. Hierbei ist zu erwähnen, dass dem Kernhaushalt der Stadt Werne seit 2013 eine kostendeckende Miete in Rechnung gestellt wird. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen mit rund 1,2 Mio. € ebenfalls eine nicht unerhebliche Ertragsposition dar. Der im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,29 Mio. € höhere Wert resultiert aus Einmaleffekten aus dem geplanten Abriss der Barbaraschule im Jahr 2016. Der geplante Abriss der Wiehagenschule im Jahr 2019 erhöht den Ansatz für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf rund 1,6 Mio. €.

Die mit rund 0,26 Mio. € geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken resultieren im Wesentlichen aus der geplanten Veräußerung von Restgrundstücken der Wohnbaugebiete „Am Seepark“ und „Am Windmühlenberg/Ovelgönne“. In den Folgejahren kann aufgrund des Rückbaues der Gebäudeinfrastruktur wieder mit höheren Erträgen geplant werden.

Im Betriebszweig Baubetriebshof und Stadtentwässerung stellen die Kanalbenutzungsgebühren mit rund 6,1 Mio. € und die Erstattung des Kernhaushaltes für die Straßenentwässerung mit rund 1,1 Mio. € die größten Ertragspositionen dar. Eine weitere

große Ertragsposition sind die vom Kernhaushalt an den Kommunalbetrieb zu entrichtenden Entgelte für die Leistungen des Baubetriebshofes mit rund 1 Mio. €.

Im Betriebszweig Straßen und Verkehr stellen die Müllabfuhrbenutzungsgebühren mit rund 2,0 Mio. € die nennenswerteste Ertragsposition dar.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2016 rund 0,45 Mio. €. Dieser Position stehen keine Einzahlungen gegenüber. Sie erhöhen vielmehr den Wert des zu bilanzierenden Anlagegutes um die Teile, die bei der Herstellung von Vermögensgegenständen durch Eigenleistungen aufgewendet wurden.

Den Aufwendungen, die für die Erstellung oder wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes angefallen sind, wird somit eine Ertragsposition gegenübergestellt, um eine Verminderung des Jahresergebnisses zu verhindern.

Folgende Faktoren können, in analoger Anwendung der HOAI, zur Berechnung der Eigenleistungen auf die investiven Gesamtkosten angesetzt werden:

1. Voraussetzung zur Lösung der Aufgabe (Grundlagenermittlung)	0,5 %
2. Vorausplanung	1,5 %
3. Entwurfsplanung	3,0 %
4. Genehmigungsplanung	0,5 %
5. Ausführungsplanung	2,0 %
6. Vorbereitung der Vergabe (Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen)	1,5 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	0,5 %
8. Bauoberleitung	1,5 %
9. Objektbetreuung nach Abschluss der Maßnahme	0,5 %
10. Bauüberwachung	3,0 %
	14,5 %

Auf die nunmehr bezifferte Summe ist noch ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 0,5 % der investiven Gesamtkosten aufzuschlagen. Die somit ermittelten Eigenleistungen werden

auf die Herstellkosten der Anlagegüter aktiviert. Die erhöhten Herstellungskosten führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen. Da die oben genannten Tätigkeiten bei kaum einer Baumaßnahme vollständig in Eigenleistung erbracht werden können, musste für die Planung der Ansätze, abweichend von den maximal zulässigen 15,0 %, ein realistischer Wert ermittelt werden.

Bei Betrachtung der geplanten investiven Maßnahmen wurde ein Ansatz von 5 % als realistischer Richtwert ermittelt.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge (insgesamt rund 1,8 Mio. €) stellen die internen Aufwendungen der anderen Produkte an den Baubetriebshof (rund 1,6 Mio. €) den Löwenanteil der Erträge dar.

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 mit insgesamt 9,8 Mio. € etatisiert.

Hiervon entfallen rund 3,3 Mio. € auf den Betriebszweig Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Sportanlagen.

Die internen Aufwendungen des Kommunalbetriebes an das Gebäudemanagement (Miete) und an den Baubetriebshof (Baubetriebshofleistungen) stellen mit rund 1,8 Mio. € ebenfalls nennenswerte Aufwandspositionen dar. Die Beiträge an die Abwasserverbände sind mit rund 1,9 Mio. € etatisiert.

Der Materialaufwand im Betriebszweig Straßen und Verkehr (rund 2,2 Mio. €) entfällt im Wesentlichen mit rund 1,5 Mio. € auf die an den Kreis Unna zu entrichtende Abfallentsorgungsgebühr.

6. Personalaufwand

Für das Jahr 2016 wurden Personalaufwendungen von insgesamt rd. 3,9 Mio. € hochgerechnet. In der Hochrechnung wurde jede Stelle von der Personalabteilung betrachtet, überprüft und ggf. bis 2020 einzeln hochgerechnet.

7. Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Die jeweilige Nutzungsdauer ergibt sich aus der zugrunde liegenden Abschreibungstabelle.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf einer Auswertung des Anlagevermögens, der Finanzsoftware mps, unter Berücksichtigung der geringwertigen Vermögensgegenstände, welche im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben werden und somit Aufwand darstellen.

Die erhöhten Abschreibungsbeträge in den Jahren 2016 und 2019 resultieren im wesentlichen aus Einmaleffekten aus dem geplanten Abriss der Barbaraschule im Jahr 2016 und dem geplanten Abriss der Wiehagenschule im Jahr 2019.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2016 wurden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rund 0,57 Mio. € geplant und sinken in den Folgejahren auf 0,52 Mio. €.

9. Zinsaufwendungen

Die Höhe der Zinsaufwendungen liegt im Wirtschaftsjahr 2016 bei rund 4,3 Mio. €. Die größte Position stellt der Zinsaufwand für das Gesellschafterdarlehen an die Stadt Werne in Höhe von rund 3,2 Mio. € dar. Für die Ermittlung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden die aktuellen Zinsleistungen der bestehenden Kredite zugrunde gelegt.

Der Anstieg der Liquiditätskredite bedarf einer differenzierten Betrachtung. Auf der einen Seite ist ein weiterer Anstieg unvermeidbar, solange der Wirtschaftsplan nicht ausgeglichen werden kann. Die daraus ergebende Zinslast ist angesichts der außerordentlich günstigen Zinssituation (noch) nicht sehr belastend. Dennoch besteht nach wie vor bei den Liquiditätskrediten ein hohes Zinsänderungsrisiko, dass das Jahresergebnis u. U. erheblich verschlechtern kann.

10. Zusammenfassung der Finanzprojektion

In der dargestellten Übersicht werden die voraussichtlichen Jahresergebnisse, unter Berücksichtigung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen, aufgezeigt.

Jahr	Umsatzerlöse	Andere aktivierte Eigenleistungen	Sonstige betriebliche Erträge	Material- aufwand	Personal- aufwand	Abschrei- bungen	sonstige betriebliche Aufwendungen	Zinsaufwen- dungen	Jahresüber- schuss/- fehlbetrag
2016	18.771.451 €	454.460 €	1.802.522 €	9.801.528 €	3.943.351 €	4.932.210 €	574.547 €	4.272.654 €	- 2.495.857 €
2017	18.723.938 €	269.910 €	1.812.522 €	9.385.639 €	3.994.851 €	3.887.813 €	524.547 €	4.462.956 €	- 1.449.436 €
2018	18.862.964 €	222.375 €	1.812.522 €	9.392.295 €	3.891.008 €	3.870.393 €	524.547 €	4.632.866 €	- 1.413.248 €
2019	19.756.749 €	129.550 €	1.812.522 €	9.583.122 €	3.806.361 €	4.543.591 €	524.547 €	4.691.695 €	- 1.450.495 €
2020	19.595.849 €	217.550 €	1.812.522 €	9.572.362 €	3.823.780 €	4.023.497 €	524.547 €	4.722.449 €	- 1.040.714 €

VI. Maßnahmen zur Konsolidierung

1. Kernhaushalt der Stadt Werne

Personalreduzierungen

- Maßnahme 1: Personalreduzierungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: Diverse Produkte

Im Haushaltssicherungskonzept 2014 wurden die finanziellen Auswirkungen der Personalkonsolidierung folgendermaßen prognostiziert:

Auswirkungen in €

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-168.236	-262.108	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690

Die dargestellten Werte sind aus den Personalkosten-Hochrechnungen 2013/2014 „eingefroren“.

Veränderungen im Stellenplan 2016/2017

Kernhaushalt

1. neu eingerichtete Stellen Kern

Im Kernhaushalt sind für 2016 folgende Stellen neu eingerichtet worden:

Dezernat I (Abteilung I.3 – Soziales)

Stellen-Nr. 97727 AsylBIG und Flüchtlinge / Sozialarbeit (1,00) und

Stellen-Nr. 97728 AsylBIG und Flüchtlinge / Hauswarttätigkeiten (1,00)

Im Asylbereich mussten aufgrund der aktuellen Entwicklung und stark zunehmender Zuweisungen in 2015 zwei zusätzliche Stellen (Hauswart für Übergangswohnheime sowie Sozialarbeit) eingerichtet werden. Beide Stellen sind zunächst befristet besetzt worden und sind jetzt im Stellenplan 2016/2017 abgebildet.

Die Notwendigkeit der beiden Stellen begründet sich zum einen durch die aktuell hohen Zuweisungen von Asylbewerbern, zum anderen verursacht die dezentrale Unterbringung der

Asylbewerber einen Mehraufwand, der die Einstellung eines Hauswartes notwendig gemacht hat.

Die Sozialarbeiterin hat ihre Stelle im April 2015 angetreten. Hauptaufgabe ist es hier allgemeine Hilfestellungen zu leisten, Konflikte abzubauen und die Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zu optimieren.

Beide Tätigkeitsbereiche werden auch zukünftig wahrzunehmen sein.

Dezernat II

Stellen-Nr. 97730 Assistenz der Dezernatsleitung II (1,00)

Die Tätigkeit des Stadtkämmerers ist sehr stark durch die Wahrnehmung einer Vielzahl von Terminen bestimmt. Es handelt sich dabei um ständig wechselnde Personenkreise, mit denen Angelegenheiten der Stadt Werne zu klären sind, wobei die Einbindung der Kämmerei naturgemäß frühzeitig erfolgen muss. Allein schon durch die regelmäßigen Abwesenheitszeiten des Dezernenten II müssen viele Tätigkeiten zur Koordination einzelner Verfahrensschritte wahrgenommen werden.

Zum Aufgabenkreis der einzurichtenden Stelle gehört neben der Bearbeitung des Schriftverkehrs sowie der Terminüberwachung für den Kämmerer auch, die Koordination einzelner Bearbeitungsschritte in komplexen Tätigkeitsbereichen, wie z. B. im Aufstellungsverfahren für den Haushalt. Dazu sind Fristen zu überwachen und es ist selbstständig auf die jeweiligen Akteure einzuwirken, damit die Zielerreichung gewährleistet werden kann.

In allen Dezernaten werden die zuständigen Dezernenten/wird die zuständige Dezernentin von einer Verwaltungsfachkraft in den umfangreichen Aufgaben assistiert. Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitstelle als Assistenz der Dezernatsleitung II ist ebenfalls gegeben. Die Einrichtung einer derartigen Stelle wird beantragt.

Stellen-Nr. 97729 Zahlungsabwicklung (1,00)

Ausgangslage:

Seit Ende 2012 arbeitet der Inhaber der Stelle Nr. 62077 („Zahlungsabwicklung; z. Zt. Projekt Jahresabschluss“) mit dem Beamten der Stellen-Nr. 62113 („Abteilungsleitung-kommissarisch“) zusammen an der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse für den

Kommunalbetrieb Werne und die Stadt Werne. Seit der Aufnahme der Tätigkeit wurden insgesamt acht Jahresabschlüsse abschließend bearbeitet. Zwei Jahresabschlüsse stehen kurz vor ihrer Vollendung. Das Aufholen hinsichtlich der zeitnahen Erstellung der Jahresabschlüsse ist unabdingbar für die kommunale Handlungsfähigkeit.

Mit Blick auf die Zukunft muss auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass die Themen, wie die zeitnahe Erstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabschlüsse und auch die Regelungen im Umfeld (vgl. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) die Gebietskörperschaften noch viele Jahre dauerhaft mit einer hohen Intensität beschäftigen werden. Die Stelle mit den dauerhaften Aufgaben „Jahresabschlüsse“ soll daher von der Zahlungsabwicklung in die Stadtkämmerei verschoben werden.

Zum Jahreswechsel 2012/2013 wurde - wie oben beschrieben - der Stelleninhaber in der Zahlungsabwicklung von seinen Tätigkeiten in diesem Bereich entbunden, um unterstützend für die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse eingesetzt zu werden.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde eine Nachwuchskraft in der Zahlungsabwicklung eingesetzt. Die Hauptaufgabe bestand/besteht überwiegend darin, die Tätigkeiten, die vom „Vorgänger“ wahrgenommen wurden, zu erledigen.

Aufgrund der nunmehr mehr als zwei Jahren andauernden Tätigkeit, ist die junge Nachwuchskraft in die Stelle im Bereich „Zahlungsabwicklung“ dauerhaft einzuweisen. Durch die Mitnahme der Stelle „Jahresabschlüsse“ (Nr. 62077) in die Kämmerei (siehe Ausgangslage), ist in der Zahlungsabwicklung eine neue Stelle zu schaffen.

Dezernat III (Abteilung III.1 - Jugend und Familie)

Stellen-Nr. 97732 Sozialarbeiter/in Tagespflege (0,50)

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist ein signifikanter Anstieg der Tagespflegeverhältnisse zu verzeichnen. Die Zahl der aktiven Tagesmütter und -väter ist von 10 im Jahr 2009 auf nunmehr 32 gestiegen. Dieser Anstieg ist seit längerer Zeit nicht mehr zu kompensieren und zu bewältigen.

Des Weiteren haben sich die Anforderungen an die Vermittlung von Tagespflegeplätzen verändert. Es besteht ein höherer Bedarf an bedarfsorientierter und damit zeitintensiverer Beratung der Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen. Es werden flexiblere

Betreuungszeiten angefragt und erfordern die Erarbeitung neuer Projekte und Bereitstellung neuer Betreuungsmodelle.

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2016/2017 hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2015 (4.HFW/14) beschlossen, eine zusätzliche halbe Stelle für die pädagogischen Belange im Dezernat III einzurichten. Die Teilzeitstelle konnte inzwischen mit einer entsprechenden Fachkraft (Sozialarbeiterin) besetzt werden.

Dezernat IV (Abteilung IV.1 – Stadtentwicklung/Stadtplanung)

Stellen-Nr. 97733 Be-/Überarbeitung von Bauleitplänen (1,00)

Nach dem Weggang der Baudezernentin und einer Mitarbeiterin des Planungsamtes im Sommer 2012 entstand im Planungsbereich eine personelle Lücke. Aufgrund der Vielzahl der wahrzunehmenden Aufgaben und des hohen Arbeitsdrucks wurde in der Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung Anfang 2014 eine neue Stelle eingerichtet. Diese Stelle, die zunächst auf zwei Jahre befristet war, wurde am 20.02.2014 besetzt und läuft am 19.02.2016 aus.

Die Anforderungen an die Arbeit sind quantitativ und qualitativ ständig gestiegen; der Arbeitsdruck ist kontinuierlich gewachsen. Bei diesen Themen handelt es sich fast ausschließlich um Pflichtaufgaben.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Arbeitssituation zumindest mittelfristig nicht ändern und die Aufgabenfülle in Zukunft nicht reduzieren wird. Kurzfristig wird eine Investitionsentscheidung eines weltweit tätigen Konzerns erhebliche personelle Kapazitäten in der Planungsabteilung binden. Parallel dazu wird die Umsetzung des Wohnungsbauprogramms mit der gleichzeitigen Entwicklung mehrerer Wohnbauflächen die Arbeit der nächsten Jahre bestimmen. Die Innenstadtentwicklung wird nach dem jüngsten Beschluss des neuen Einzelhandelskonzeptes und den darin formulierten Handlungsfeldern zukünftig personell intensiv begleitet werden müssen.

Um diese Aufgaben sach- und fachgerecht und den Anforderungen von Investoren, Bauträgern, Architekten und anderen Beteiligten entsprechend schnell bearbeiten zu können, ist eine dauerhafte qualifizierte Verstärkung der Planungsabteilung mit einer Ing.-Stelle erforderlich. Die befristete Planer-/Planerinnen-Stelle soll somit in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden. Die Refinanzierung der Stelle soll zumindest teilweise über die

Erstattung von Planungsleistungen der Abteilung IV.1 – Stadtentwicklung / Stadtplanung – erfolgen. Die Verwaltungsgebührensatzung wird geändert.

2. entfallene oder veränderte Stellen Kernhaushalt

Stellen-Plan-Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen	Stellen-anteil
62309	Aufsicht Tiefgarage Schlot	Der Stelleninhaber ist vorzeitig seit dem 01.04.2015 in Rente gegangen (KW 2019)	- 0,18
97731	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Stelle 0,5 (E9) aus Elternzeitrückkehrer (Stelle 81977) verlagert	+ 0,5
86423	Elternbeiträge, <i>Schulangelegenheiten</i>	Stelle 62375 mit einem Anteil von 0,5 (E5) aus Schulen verlagert	+ 0,5
62375	Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten Schüler	Stellenanteil 0,5 (E5) nach Elternbeiträge, <i>Schulangelegenheiten</i> (Stelle 86423) verlagert	- 0,5
62367	Leitung Museum/Archiv (Reduzierung 0,25 der Stelle) und KU 2017	Stelle um 0,25 reduziert und von E13 nach E12 umgewandelt (KW und KU Vermerke umgesetzt)	- 0,25
62112	Leitung RPA (KW 2017)	Der Stelleninhaber tritt zum 01.02.2016 in den Ruhestand; die Stelle wird nicht wieder besetzt (KW Vermerk 2017 umgesetzt)	- 1,0
81977	Vorbehaltstelle Rückkehrer/innen aus Erz.Url	Stelle 0,5 (E9) aus Elternzeitrückkehrer nach Wirtschaftliche Jugendhilfe (Stelle 97731) verlagert	- 0,5
		Gesamtveränderung	- 1,43

Zusammenfassung

Differenzen Stellenplan 2015 zu 2016/2017		Kern	KBW	Gesamt
	2015	159,58	69,70	229,28
	2016/2017	163,65	67,70	231,35
	Differenz	+ 4,07	- 2,00	+ 2,07
	<u>Erläuterung</u>			
	Kernhaushalt (Zugänge)			
	AsylBIG und Flüchtlinge / Sozialarbeit	+ 1,0	0,00	+ 1,0
	AsylBIG und Flüchtlinge / Hauswarttätigkeiten	+ 1,0	0,00	+ 1,0
	Assistenz der Dezernatsleitung II	+ 1,0	0,00	+ 1,0
	Zahlungsabwicklung	+ 1,0	0,00	+ 1,0
	Sozialarbeiter/in Tagespflege	+ 0,5	0,00	+ 0,5
	Be-/Überarbeitung von Bauleitplänen	+ 1,0	0,00	+ 1,0
	Gesamtzugänge	+ 5,50	0,00	+ 5,50
	Kernhaushalt (Abgänge)			
	Aufsicht Tiefgarage Schlot	- 0,18	0,00	- 0,18
	Leitung Museum/Archiv (Reduzierung 0,25 der Stelle) und KU 2017	- 0,25	0,00	- 0,25
	Leitung RPA	- 1,00	0,00	- 1,00
	Gesamtabgänge	- 1,43	0,00	- 1,43
	KBW (Abgänge)			
	Sachbearbeitung kaufm.	0,00	-1,00	-1,00
	Stadtreinigung	0,00	-1,00	-1,00
	Gesamtabgänge	0,00	-2,00	- 2,00
	Summe	+ 4,07	-2,00	+ 2,07

Stellenplan 2016 bis 2020

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2013 hat die Aufsichtsbehörde die Stadt Werne aufgefordert, die Hinweise im Stellenplan zur Stellenüberprüfung zu konkretisieren und somit in Bezug auf die Personalkonsolidierung die geplanten Einsparungen transparenter und nachvollziehbarer darzustellen. Hierzu wurden verbindliche KU- und KW-Vermerke in den Stellenplan aufgenommen.

KW-Vermerk

Als KW-Vermerk bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen zukünftig wegfallen. Im kw-Vermerk wird auch der Zeitpunkt präzisiert, ab dem die jeweilige Stelle wegfallen soll. Über eine Stelle, die als künftig wegfallend bezeichnet ist, darf von dem Zeitpunkt an, mit dem die im Stellenplan konkretisierte Voraussetzung für den Wegfall erfüllt ist, nicht mehr verfügt werden. Ist eine Stelle ohne nähere Angabe als künftig wegfallend bezeichnet, darf die nächste freiwerdende Stelle derselben Entgelt-/Besoldungsgruppe in derselben Fachrichtung nicht wieder besetzt werden.

KU-Vermerk

Als KU-Vermerk wird ein Haushaltsvermerk im Stellenplan bezeichnet, der vorsieht, Planstellen in eine andere Stellenart umzuwandeln. Im KU-Vermerk ist sowohl zu konkretisieren, in welche Stellenart eine Stelle umgewandelt werden soll (z.B. von einer Angestellten-Stelle in eine Beamten-Stelle), als auch zu welchem Zeitpunkt diese Umwandlung vonstatten gehen soll. Ist eine Stelle ohne weitere Angaben als künftig umzuwandeln bezeichnet, so gilt die nächste freiwerdende Stelle derselben Entgelt-/Besoldungsgruppe in derselben Fachrichtung im Zeitpunkt ihres Freiwerdens als in die Stelle umgewandelt, die in dem KU-Vermerk angegeben ist.

Eingebrachte KW- und KU-Vermerke *)

Stellen-nummer	Dezernat	Abteilung	Stellenfunktion	Entgelt-/BesoldungsG	KW/KU	Jahr	Stellen-umfang	Reduzie-rung
62062	Dezernat II	II.1	Grundsteuer, Kanal-, Müllabfuhrbenutzungsgeb.	6	KW	2018	0,5	0,5
62370	Dezernat III	III.2	Mithilfe im Archiv	5	KW	2018	0,5	0,5
62214	Dezernat IV	IV.2	Abteilungsleitung	13	KW	2019	1	1
62220	Dezernat IV	IV.2	Registatur Bauaufsicht	6	KW	2019	0,5	0,5
62325	Dezernat I	I.3	Bezirksverwaltungsstelle	8	KW	2020	0,5	0,25
62378	Dezernat III	III.2	Schulsekre. KAR, SaW, MSS	6	KW	2020	0,5	0,5
62365	Dezernat III	III.2	Buchausleihe, ADV, Statistik	5	KW	2020	0,5	0,5
62221	Dezernat IV	IV.2	Verwaltungsverf., Bauaufsicht	A10	KW	2020	1	1

62037	Büro des Bürgermeisters		Städtepartnerschaften/Paten- schaften/Repräsentation	9	KW	2021	0,5	0,5
-------	----------------------------	--	---	---	----	------	-----	-----

*) Die bereits umgesetzten Vermerke wurden im Stellenplan berücksichtigt und sind deshalb an dieser Stelle nicht erneut aufgeführt.

Vorausschauende Personalentwicklungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung

Die Stadt Werne muss sich auch in den nächsten Jahren personell so aufstellen, dass trotz Personalkonsolidierung eine leistungsfähige und produktive Verwaltung gewährleistet werden kann. Um entsprechend leistungsfähig zu bleiben, ist ein *jährlicher* Zuwachs von *mindestens zwei Auszubildenden im Bereich der Verwaltung notwendig*.

Die Stellensituation und die angebrachten KW-Vermerke werden dazu führen, dass in den nächsten Jahren den jungen Nachwuchskräften nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung lediglich befristete Arbeitsverträge angeboten werden können. Bereits ab dem Jahre 2017 können nach derzeitigem Stand keine weiteren Entfristungen der Verträge der Nachwuchskräfte erfolgen.

Die dynamische Darstellung der Personalentwicklung für den Bereich „Verwaltung“ zeigt erstmalig im Jahre 2028 eine Unterdeckung der zu besetzenden Stellen, wenn wie geplant jährlich zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte weiterbeschäftigt werden.

Stand der Auszubildenden zum 01.01.2016

Beginn der Ausbildung	Verwaltung	Bücherei	ADV	Baubetrie bshof	Ende der Ausbildung	Gesamt
01.08.2013	4	1	1	0	31.07.2016	6
01.08.2014	2	0	0	2	31.07.2017	4
01.08.2015	2	0	0	0	31.07.2018	2
01.08.2016 (geplant)	2	1	1	0	31.07.2019	4
01.08.2017 (geplant)	2	0	0	0	31.07.2020	2
Gesamt	12	2	2	2		18

Zum 01.08.2016 stellt die Stadtverwaltung wieder zwei Ausbildungsplätze für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten, einen Platz zur Ausbildung eines/r Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Stadtbücherei sowie einen Ausbildungsplatz zur/zum Informatikkauffrau/-mann zur Verfügung.

Angestelltenlehrgang II

Die Entsendung von geeigneten Beschäftigten zum Angestelltenlehrgang II ist geknüpft an Bedarfsberechnungen. Unter dem Gesichtspunkt der Überprüfung der ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eine Stelle mit entsprechender Qualifikation innehaben und der Notwendigkeit einer weiteren Besetzung dieser Stellen, ist die Entsendung von geeigneten Beschäftigten zu prüfen.

Stand der Absolventen des A-II-Lehrgangs zum 01.01.2016

Beginn der Fortbildung	Anzahl der Verwaltungsfachangestellte	Abschluss des A-II-Lehrgangs
13.03.2014	6	21.06.2017
14.04.2015	3	17.05.2018

Von den Absolventen haben bereits 6 Beschäftigte eine höherwertige Stelle inne.

Potenziale und Risiken

Die dargestellten Einsparpotenziale sind aus Sicht der Verwaltung umsetzbar, lassen sich aber nur unter bestimmten Voraussetzungen realisieren. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Einsparpotenziale auf der Grundlage der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse dargestellt werden. In welchem Umfang zukünftig zusätzliche Aufgaben auf Kommunen übertragen werden, kann nicht in die jetzige Berechnung einbezogen werden. Auch steigende Fallzahlen können in einigen Bereichen (z.B. Jugend oder Soziales) zu zusätzlichem Personalaufwand führen. Die Flüchtlings- und Asylbewerberproblematik hat für die Abteilung I.3 (Soziales) bereits jetzt schon zu einem zusätzlichem und erheblichen Mehraufwand geführt. Die sich hieraus möglicherweise noch ergebenden weiteren Stellenbedarfe finden zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung, werden sich aber wahrscheinlich kurzfristig ergeben.

Zum anderen wurde bereits bei der Aufstellung des Stellenplans für das Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass Einsparpotenziale, die sich in erster Linie auf die Erbringung freiwilliger Leistungen beziehen, nur dann generiert werden können, wenn entsprechende Leistungskürzungen akzeptiert und teilweise zugrundeliegende politische Beschlüsse revidiert oder geändert werden. Beispielsweise seien hier die Bereiche Museum oder Städtepartnerschaften genannt. Hier gilt es durch Abbau von Standards eine Aufgabenreduzierung zu erreichen, die sich dann auch in eine Reduzierung der personellen Kapazitäten umsetzen lässt.

Gleichzeitig ist das Thema „Aufgabenkritik“ intensiv zu bearbeiten. Neben der intensiven Auseinandersetzung mit den wahrzunehmenden Aufgaben ist hierbei zu prüfen, ob

- auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind,
- die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personal erfüllt werden kann (z.B. Zusammenlegung oder Verlagerung von Aufgaben, Technikeinsatz),
- bei Veränderung des Stellenzuschnitts eine Besetzung mit einer niedrigeren Entgeltgruppe erfolgen kann.

Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks

- Maßnahme 2: Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

Vor der Anschaffung neuer Fahrzeuge sind Alternativen (Kauf, Leasing, Miete, werbefinanzierte Fahrzeuge) gegenüberzustellen. Aktuell wird der Einsatz eines werbefinanzierten Fahrzeuges als Ersatz für ein vorhandenes Fahrzeug geprüft.

Die Anschaffung neuer Fahrzeuge, bzw. der Verzicht darauf, ist sicherlich ein Konsolidierungspotenzial und durch geringere Verbräuche, Versicherungsbeiträge und Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungskosten realisierbar. Dies kann jedoch erst nach

detaillierter Gegenüberstellung dargestellt werden. Bei teilweiser Erneuerung des Fuhrparks wurde ab 2014 von einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.000 Euro ausgegangen.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Printmedien

- Maßnahme 3: Konsolidierungspotentiale im Bereich eigener Printmedien (z.B. Amtsblatt und fremde Bücher, Zeitschriften)
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

Der Aufwand für die Erstellung/Verteilung des Amtsblattes der Stadt Werne wurde durch die Einführung der „Online-Variante“ bereits stark gesenkt. Von früher ca. 200 postalischen Empfängern konnten diese auf aktuell ca. 70 postalische Empfänger reduziert werden. Von diesen 70 wird ein Großteil (portokostenneutral) über die Ratspost an die Ratsmitglieder zugestellt.

Bei den weiteren Printmedien erfolgt eine Prüfung auf die Notwendigkeit. In vielen Organisationseinheiten sind gerade im rechtlichen Bereich diverse Printmedien für eine rechtssichere Aufgabenerledigung unerlässlich.

Die Prüfung der Notwendigkeit liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche.

Grundsätzlich zu hinterfragen ist auch die Notwendigkeit diverser Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger Printmedien. Hierzu werden laufend Gespräche zur Verringerung dieser Bezüge oder alternativer Informationsbeschaffungen geführt.

Im Rahmen der Medien, die über die Abteilung I.1 „Verwaltungsservice“ bezogen werden, wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 2.000 Euro als realistisch angesehen.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen

- Maßnahme 4: Konsolidierungspotentiale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: diverse Produkte

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
7.000	7.500	7.900	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900

Erläuterungen

Der Bereich Repräsentation umfasst in Gänze nicht nur den Teilbereich Verwaltungsservice. Im Bereich des Verwaltungsservice sind beispielhaft die Repräsentationsarten „Städtepartnerschaft“, „Alters- und Ehejubiläen“, „Einträge ins goldene Buch“, „Empfänge“, „Nachrufe“, „Verabschiedungen“ und weitere „Ehrungen in Einzelfällen“ zu nennen. Diese sind nicht alle einem Produkt angegliedert, sondern verteilen sich auf die Produkte „Politische Gremien“, „Personalmanagement“ und „Städtepartnerschaften, Patenschaften, Repräsentation“. Im gesamten Bereich sind Einsparungen im genannten Rahmen möglich.

So wurde beispielsweise das Schnellboot S77 DACHS der Bundesmarine im Februar außer Dienst gestellt und die offizielle Patenschaft somit beendet. Hieraus ergibt sich eine Einsparung von 2.000,00 Euro.

Im Bereich Städtepartnerschaften sind keine weiteren Partnerschaften geplant. So wurde bereits im Jahr 2010 nur eine freundschaftliche Verbundenheit mit dem Stadtteil Sisli (Istanbul) geschlossen, ohne dass dauerhaft weitere Kosten entstanden sind. In den letzten Jahren wurde bei der Anzahl offizieller Gäste aus Partnerstädten zu verschiedenen Veranstaltungen bereits auf acht Personen reduziert. Im Rahmen der jährlichen Zusammenkunft der Partnerstädte zu verschiedenen Anlässen, hat der Internationale Club Werne die Quartiere für die Gäste zur Verfügung gestellt. Somit sind der Verwaltung in diesem Bereich deutlich weniger Kosten entstanden.

Konsolidierungspotentiale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)

- Maßnahme 5: Konsolidierungspotentiale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.01 Politische Gremien

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.000	10.000	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Erläuterungen

Im Bereich des Sitzungsdienstes sind einige Konsolidierungsmaßnahmen möglich. Diese betreffen z. B. die Anzahl der Sitzungen, die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern, die Dauer der Sitzungen sowie Porto- und Vervielfältigungskosten.

Im Jahr 2012 wurde bereits auf farbiges Papier für die Erstellung von Ausschuss- und Ratsunterlagen verzichtet. Diese Maßnahme erbrachte eine Ersparnis von ca. 450 Euro.

Weitere Einsparpotentiale ergaben sich unter anderem durch eine Verringerung der Anzahl der Ausdrucke, Verkleinerung des Empfängerkreises beim Versand von Unterlagen, Verringerung des Verwaltungspersonals in den Sitzungen (Sachbearbeiter und Dezernenten) und der Dezimierung der Anzahl der Sitzungen. Im weiteren Vorgehen wurden durchschnittliche Kosten einer Sitzung in Höhe von ca. 1.400 Euro ermittelt und zu Grunde gelegt. Gerade der Empfängerkreis der Einladungen und Niederschriften ist zu überprüfen, da alleine die durchschnittlichen Portokosten für eine Sitzung bei 120 Euro liegen.

In einem ersten Schritt wurde für das Jahr 2013 vorgeschlagen, die Vervielfältigung und Zustellung an „Nichtmitglieder“ und Vertreter in den Ausschüsse zu verringern. Dies betrifft sowohl die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger als auch die Verwaltung. Jedem Interessierten stehen die benötigten Dokumente im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Einsparungen 2013

- Verzicht auf 7 Sitzungen im Jahr 2013
- Einführung von Beschlussprotokollen, wo möglich
- Einsparpotentiale (Druck, Porto, Dauer der Sitzungen, usw.)

Somit ergab sich eine potentielle Einsparung von ca. 14.000 Euro. Da viele Begebenheiten kaum vorhersehbar sind, und da noch Mittel in die EDV-Infrastruktur fließen müssen, wurde für die Jahre 2013 bis 2015 lediglich ein Betrag von 10.000 Euro prognostiziert.

Einsparungen ab 2016

Nach der Schaffung der technischen Voraussetzungen kann im zweiten Schritt die Reduzierung der Vervielfältigungen und Versendungen von Ausschussunterlagen auch für die Mitglieder der Ausschüsse erfolgen. Somit ergibt sich ein weiteres Potential von ca. 200 Euro pro Sitzung (à 40 Sitzungen = 8.000 Euro) Ziel ist die Erreichung einer nahezu papierlosen Gremienarbeit. Eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung wird Laufe des Jahres erarbeitet.

Konsolidierungspotentiale im Bereich des Sitzungsdienstes

Hier: rechtzeitige Einladungs- und Vorlagenerstellung

- Maßnahme 6: Konsolidierungspotentiale im Bereich des Sitzungsdienstes
Hier: rechtzeitige Einladungs- und Vorlagenerstellung
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.08 Verwaltungsservice

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen

Es ist darauf hinzuwirken, dass sowohl Verwaltungsvorlagen als auch Anträge der Fraktionen fristgerecht vorliegen und nur eine Versendung von Unterlagen je Ausschuss erfolgen muss (Verringerung des Verwaltungsaufwands).

Für jede Nachsendung entsteht ein Aufwand für die Beschäftigten der für den Sitzungsdienst zuständigen Abteilung (Druck, Zuordnung, Freigabe usw.). Zugleich entstehen zusätzliche Portokosten.

Je Nachsendung entsteht ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von ca. 130 Euro. Im Jahr 2011 musste in 13 von 43 Fällen (rund 30 %) eine Nachsendung erfolgen. Dies entspricht einem Aufwand von 1.690 Euro.

Eine Nachsendung von Unterlagen ist in Ausnahmefällen nicht zu vermeiden. Dennoch ist darauf hinzuwirken, dass die Unterlagen rechtzeitig fertiggestellt werden.

Da sich Nachsendungen nicht vollständig vermeiden lassen wurde zunächst mit einem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.000 Euro kalkuliert.

Konsolidierungspotentiale im Bereich Personalmanagement

Hier: Stellenausschreibungen

- Maßnahme 7: Konsolidierungspotentiale im Bereich Personalmanagement
Hier: Stellenausschreibungen
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 01.111.09 Personalmanagement

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Erläuterungen

In der Vergangenheit wurden Stellenanzeigen in der örtlichen und überörtlichen Presse mit umfangreicher Darstellung der zu besetzenden Stellen und teilweise einer kurzen Beschreibung der Stadt Werne veröffentlicht.

Aktuell werden schon Einsparungen durch Nutzung von Internet, JobCenter und Agentur für Arbeit erzielt. Es wird nur noch eine Kurzfassung in der örtlichen und ggfs. überörtlichen Presse mit Hinweis auf die Homepage veröffentlicht.

Das Einsparpotenzial beläuft sich durchschnittlich auf 5.000 Euro jährlich.

Weiterführung der begonnenen Maßnahmen zur Bündelung der Telekommunikation

- Maßnahme 8: Weiterführung der begonnenen Maßnahmen zur Bündelung der Telekommunikation
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: diverse Produkte

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Erläuterungen

Bereits im Jahr 2010 erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Verwaltung hat die komplette Telefonie (Handy, Festnetz, Internet) bei einem Anbieter gebündelt. Der Übergang erfolgte schrittweise, da bestehende Verträge laufzeitbedingt eingehalten werden mussten. Mit der Bündelung bei einem Anbieter werden Telefonate zwischen den im Rahmenvertrag erfassten Telefonnebenstellen sowie den inkludierten Handys kostenfrei.

Nach vollständiger Umstellung wird ein jährliches Einsparpotenzial von verwaltungsübergreifend ca. 10.000 Euro erreicht. Eine Ausweisung der einzelnen Einsparungen bei einer Buchungsstelle ist nicht möglich, da die Buchungsstellen dezentral durch die jeweiligen Nutzer (Verwaltung, Schulen, Bücherei, Museum, Baubetriebshof, Feuerwehr) selbst bewirtschaftet werden.

Verzicht auf städtische Wahltafeln

- Maßnahme 9: Verzicht auf städtische Wahltafeln
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 02.122.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3.000	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0

Erläuterungen

Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept und dem Haushaltsplan 2013 sollte das Thema „Städtische Wahltafeln“ erneut und abschließend aufgegriffen werden. Bis zur vorletzten Wahl wurden an 29 Standorten insgesamt 232 DIN-A0-Felder aufgestellt, die die Parteien für die Wahlwerbung kostenlos nutzen konnten. Da die Grundlage, das Wahlkampfabkommen (Reduzierung der Wahlwerbung auf diese Tafeln) schon seit längerem nicht mehr zustande kommt, werden diese von der Stadt gestellten Wahlwerbemöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die jetzt aufgebauten Tafeln an einzelnen Standorten für die Kulturwerbung sollten weiterhin nutzbar sein.

Anpassung der Gebühren für Sim-Jü / Maikirmes

- Maßnahme 10: Anpassung der Gebühren für Sim-Jü / Maikirmes
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: 02.122.04 Volksfeste

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000

Erläuterungen

Seit 426 Jahren findet in Werne die Maikirmes statt und im Oktober 2012 wurde das 650-jährige Jubiläum der Verleihung der Marktrechte (Simon-Juda-Markt) gefeiert. Für Maikirmes und Sim-Jü werden Standgebühren von den zugelassenen Schaustellern erhoben; ergänzend dazu für Sim-Jü auch eine Werbekostenpauschale, aus der die Werbung und das Feuerwerk finanziert werden.

Es wurden konkrete Betriebsabrechnungsbögen erstellt, in denen unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (einschließlich Investitionen, Abschreibungen, Personalkosten usw.) das jeweilige tatsächliche Defizit aufgezeigt wurde. Anschließend wurde die neue Satzung in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2013 beschlossen. Bei Erhöhung der Gebühren für die Sim-Jü-Schausteller sind ca.10.000 Euro Mehreinnahmen pro Jahr zu erwarten (abhängig auch von der jährlichen Zusammenstellung der Schaustellerbetriebe). Kostenreduzierungen werden seit Jahren untersucht und umgesetzt (z.B. Übernahme von Aufgaben durch die Schausteller, Reduzierung von Müllanfall usw.). Die nächste Erhöhung um 10.000 Euro wird für 2020 geplant.

Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten

- Maßnahme 11: Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: Diverse Produkte

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	9.700	26.507	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586

Erläuterungen

Die mit der Personalkonsolidierung verbundene Reduzierung des Stellenplans führt neben der Senkung der Personalkosten (Gehälter einschließlich Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sozialleistungen – wie unter VII.1 beschrieben) auch zu einer Verringerung der mit der Unterhaltung eines Arbeitsplatzes verbundenen Sach- und Gemeinkosten. Zum Einen entfallen somit entsprechend Raum-, Geschäfts-, Telekommunikations und IT-Kosten als sogenannte Sachaufkosten. Zum Anderen werden Einsparungen bei den Aufwendungen für Zentrale Dienste oder Steuerungsdienste realisiert.

Diese Einsparungen sind als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag hier eingeflossen. Die Berechnung basiert auf einer Empfehlung bzw. Vorgabe der KGSt.

Anhebung der Elternbeiträge

- Maßnahme 12: Anhebung der Elternbeiträge
- Federführung: Dezernat III
- Betroffen: 06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
62.500	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Erläuterungen

Aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen, u.a. für den Ausbau der U3- sowie OGS-Plätze, der Anstieg der 45 Std.-Buchungszeiten, die Erhöhung der Betriebskosten um jährlich 1,5%, wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2013/2014 durchgeführt. Die maßgebliche Änderung der Satzung wurde bereits beschlossen und umgesetzt.

Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

- Maßnahme 13: Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Federführung: Dezernat IV
- Betroffen: 09.511.01 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

Die Gebühren für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärung wurden von 25 Euro auf 40 Euro angehoben.

Die Umsetzung ist im zweiten Halbjahr 2014 erfolgt.

Überprüfung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten

- Maßnahme 14: Überprüfung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 01.111.07 Unbebaute Grundstücke
10.521.01 Bau- und Grundstücksordnung

Auswirkungen in Euro

2015	2016	2017	2018	2019	2020
	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Erläuterungen

In verschiedenen Fällen gestattet die Stadt Werne Dritten die Nutzung städtischer Flächen zeitlich begrenzt oder sogar dauerhaft. Beispielsweise zu nennen wäre die Überbauung städtischer Fläche durch Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems bei grenznaher Bebauung. Hierzu werden Gestattungsverträge geschlossen. Für die Inanspruchnahme zahlt der Berechtigte einmalig eine Gebühr sowie eine jährliche Anerkennungsgebühr. Die Gebühren bedürfen einer Überprüfung und ggf. Anpassung.

Für die Gewährung von Baulasten hingegen, beispielsweise der Übernahme einer Abstandsfläche oder Stellplatzpflicht, wird derzeit nur eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben. Hier ist zu überlegen, eine Gebühr zu erheben, die sich an der Größe der in Anspruch genommenen Fläche und evtl. deren Wert richtet.

Das Jahr 2015 soll genutzt werden, um ein einheitliches Konzept zum weiteren Umgang mit dieser Thematik zu erstellen und die sich ergebenden Konsolidierungspotenziale zu beziffern.

Steuermehrerträge durch Hundebestandsaufnahme

- Maßnahme 15: Steuermehrerträge durch Hundebestandsaufnahme
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 01.111.06 Finanzmanagement und Rechnungswesen
16.611.01 Steuern, Allgem. Zuweisungen, Allgem. Umlagen

Auswirkungen in Euro

2015	2016	2017	2018	2019	2020
7.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000

Erläuterungen

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses soll eine flächendeckende Überprüfung der Einhaltung der Hundesteuerpflicht durchgeführt werden. Durch die Heranziehung aller Hundehalter zur Zahlung der satzungsmäßigen Hundesteuer sollten, auch im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit gegenüber denjenigen Hundehaltern, die ihren Hund ordnungsgemäß angemeldet haben, auch diejenigen Hundehalter zur Zahlung der Hundesteuer herangezogen werden, die ihren Hund bislang nicht angemeldet haben. Die Überprüfung der Hundesteuerpflicht erfolgt durch einen externen Anbieter.

Die letzte Hundezählung hat in Werne im Jahr 2003 stattgefunden. In Werne sind derzeit in rd. 14.500 Haushalten 2.061 Tiere (Stand 12/2014) gemeldet. Erfahrungsgemäß zieht bereits die Bekanntgabe einer beabsichtigten Hundezählung eine Vielzahl von Anmeldungen nach sich.

Insgesamt ist erfahrungsgemäß mit Mehrerträgen von rd. 17.000 Euro (10 %) zu rechnen. Für die Zählung ist ein Aufwand von ca. 10.000 Euro zu veranschlagen, so dass sich die Zählung bereits im ersten Jahr amortisiert.

Steuererhöhungen

- Maßnahme 16: Erhöhung der Grundsteuer A / Grundsteuer B
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 16.611.01 Steuern, Allgem. Zuweisungen, Allgem. Umlagen

Auswirkungen in Euro

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.585.097	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275

Erläuterungen

Veränderungen bei den äußeren Rahmenzahlen sowie notwendige Investition in die Zukunft unserer Stadt machen Steuererhöhungen notwendig und vertretbar. Prämisse dabei bleibt, die Bürgerinnen und Bürger nur in dem Maße und zu dem Zeitpunkt zu belasten, der für die jeweilige Anforderung angemessen ist. Das ist jetzt die Abfederung der beschriebenen Effekte auf den Haushalt der Stadt Werne und absehbar (vermutlich ab 2017) die notwendigen Investitionsvorhaben.

Folgende bereits beschlossene Steueranhebungen sind im Rahmen der Fortschreibung der Konsolidierungsstrategie bis 2020 vorgesehen:

Anhebung der Grundsteuer A in 1 Stufe

- Stufe 1 in 2015 von 380% auf 400% (Anhebung um 20%-Punkte)

Anhebung der Grundsteuer B in 2 Stufen

- Stufe 1 in 2015 von 415% auf 565% (Anhebung um 150%-Punkte)
- Stufe 2 in 2017 von 565% auf 665% (Anhebung um 100%-Punkte)

Entlastung des Bundes

- Maßnahme 17: Entlastung des Bundes
- Federführung: Dezernat II
- Betroffen: 16.611.01 Steuern, Allgem. Zuweisungen, Allgem. Umlagen

Auswirkungen in Euro

2015	2016	2017	2018	2019	2020
			444.000	444.000	444.000

Erläuterungen

Im Zuge der Einigung zum gesamtdutschen Fiskalpakt hat der Bund zugesichert, sich in dieser Legislaturperiode an den stark gestiegenen Kosten zur Eingliederungshilfe zu beteiligen. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus Herbst 2013 sah ein Entlastungsvolumen in Höhe von 5 Milliarden Euro beginnend ab dem Jahr 2015 vor.

Der Bund plant derzeit für die Jahre 2015 – 2020 nur eine Teilentlastung von je einer Milliarde Euro. Sie wirkt sich unmittelbar auf die Stadt Werne jährlich entlastend mit 222.000 Euro aus und wurde bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2018 soll die volle Bundeshilfe zur Verfügung stehen, die einem zusätzlichen Entlastungsvolumen von 444.000 Euro entspricht. Da es sich hierbei nur um eine politische Absichtserklärung und noch nicht um ein Gesetzgebungsverfahren handelt, sind für den Fall, dass sich dieser zusätzliche Entlastungsbetrag nicht realisiert, laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 10.10.2014, Ersatzmaßnahmen in gleicher Höhe zu beschreiben. Sollte sich der o.g. Entlastungsbetrag nicht im Haushalt niederschlagen, ist diese Entlastung über die sich aus der laufenden extern begleiteten aufgabenkritischen Untersuchung ergebenden Ergebnissen herzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Fehlbedarf über die Grundsteuer B zu kompensieren.

2. Kommunalbetrieb der Stadt Werne

Der Kommunalbetrieb der Stadt Werne ist ein bedeutender Teil des Konzerns „Stadt Werne“ und trägt zu einem wesentlichen Teil zur weiteren Entwicklung der Stadt Werne bei.

Personalreduzierung

- Maßnahme 1: Personalreduzierung
- Federführung: Dezernat I
- Betroffen: Diverse Produkte

Veränderungen im Stellenplan 2016

Neu eingerichtete Stellen im Kommunalbetrieb der Stadt Werne

Im KBW sind für 2016 keine Stellen neu eingerichtet worden. Eine Stelle im Betriebszweig Baubetriebshof und Stadtentwässerung „Stadtreinigung“ und eine Stelle im Betriebszweig Gebäudemanagement „Sachbearbeitung kaufm. Gebäudemanagement“ wurden eingespart.

Die dargestellten Werte sind aus den Personalkosten-Hochrechnungen 2013/2014 „eingefroren“

Auswirkungen in €

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40.838	87.230	52.765	-28.076	-28.525	13.557	28.780

Kommunalbetrieb der Stadt Werne

Zusammenfassung

Entgelt-/ BesoldungsG	KW/KU	Jahr	Stellen- umfang	Reduzierung
2	KW	2018 – 2021	3,16	3,16
4	KW	2018 – 2019	1,75	1,75
5	KW	2020	1	1
6	KW	2020	1	1
9	KW	2019	1	1
			7,91	7,91

Rückbau von Gebäudeinfrastruktur

- Maßnahme 2: Rückbau von Gebäudeinfrastruktur
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: Diverse Produkte

2016	2017	2018	2019	2020
- 1.191.320 €	540.141 €	195.016 €	-17.822 €	34.013 €

Erläuterungen

Durch den Rückbau von Gebäudeinfrastruktur werden im Wirtschaftsplan des KBW ab dem Jahr 2014 Einsparungspotenziale genutzt, wenngleich die Maßnahme Rückbau von Gebäudeinfrastruktur aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst werden musste.

Entwicklungen im Bereich Asyl

Die Vermarktung des Jugendzentrums Rapunzel war für das Jahr 2015 geplant. Aufgrund der stark gestiegenen Zuweisungen von Asylbewerbern wird das Gebäude derzeit als Unterkunft für Asylbewerber genutzt. Eine Vermarktung ist grundsätzlich mittelfristig angedacht. Ob das Gelände baureif vermarktet oder aber in dem derzeitigen Zustand an einen Investor veräußert wird, ist derzeit noch offen.

Weiterhin macht die Notwendigkeit zur Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber höchstwahrscheinlich Anmietungen, einen Ankauf oder Neubau von weiteren Immobilien notwendig.

Entwicklungen im Bereich der Schulen

Der Abriss der „alten“ Weihbachschule wurde entgegen der ursprünglichen Planungen, aufgrund von erheblichen Vandalismus im und am Gebäude, auf 2015 vorgezogen. Auch bei der am Ende des Schuljahres 2015/2016 auslaufenden Barbaraschule ist das Gebäude Mitte 2016 abgängig.

Rückblick

Bereits im Jahr 2013 wurden die Schulstandorte Windmühlenberg und Fürstenhofschule aufgegeben, und Ersatz im innovativen Neubau im Schulzentrum Bahnhofstraße geschaffen. Das Gebäude der Schule am Windmühlenberg wurde Mitte 2013 abgerissen, der Abriss der Turnhalle erfolgte Ende 2013. Das gesamte Gelände wurde ab dem Frühjahr 2014 erfolgreich als Wohnbauland vermarktet, es stehen dort keine Grundstücke mehr zur Verfügung.

Auf dem Gelände der Fürstenhofschule wurde das Technikgebäude, der zweigeschossige Pavillon und das Hausmeistergebäude abgerissen. Das verbleibende Gebäude, der sogenannte „Turm“ wurde laut Beschluss des Betriebsausschusses für den Kommunalbetrieb Werne vom 02.07.2013 saniert, um der am 18.06.2013 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Standortverlagerung des Jugendzentrums Rapunzel in die vorgenannten Räumlichkeiten nachzukommen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 eines 4-zügigen Grundschulneubaus der Wiehagenschule am Standort der ehemaligen Weihbachschule, wurde gleichzeitig der Abriss der „alten“ Weihbachschule, sowie der Abriss der Wiehagenschule (2019) und der Wienbredeschule (2020) beschlossen.

Auch in diesem Kontext muss die weitere Entwicklung der Turnhallenlandschaft betrachtet werden. Neben einer Wirtschaftlichkeits- und Bedarfsanalyse wird dieses Themenfeld sowohl von der externen Beratungsgesellschaft Rödl & Partner als auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW näher beleuchtet.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der oben dargestellten Reduzierung der Gebäudeinfrastruktur, lassen sich deutliche Einsparpotenziale generieren.

Durch den abnehmenden Gebäudebestand werden sich weiterhin positive Effekte durch sinkende Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen ergeben. Aufgrund des hohen technischen Standards in den neuen Gebäuden (Aufzüge, Whiteboards, Lüftungsanlagen, Mensa u.ä.), sowie die steigende Auslastung der Gebäude gibt es aber auch gegenläufige Aspekte.

Auch die voraussichtliche Notwendigkeit zur Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber und der damit verbundene Ankauf oder Neubau von weiteren Immobilien wird die prognostizierten Einsparpotenziale verringern.

Erhöhung der Einnahmen aus Stellplatzvermietung in der Tiefgarage

- Maßnahme 3: Ausweitung des Stellplatzangebotes und Erhöhung der Miete für die Stellplätze in der Tiefgarage
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: diverse

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Erläuterungen

In der städtischen Tiefgarage sind derzeit 50 von 88 Stellplätzen an Privatanwter vermietet. Es könnten mehr Stellplätze aufgrund der Nachfrage vermietet werden. Beabsichtigt ist, die verbleibenden Stellplätze dem öffentlichen Parkraum zu entziehen und die Tiefgaragenstellplätze in Gänze auf privatrechtlicher Basis zu vermieten. Zeitgleich wird die Anhebung des Mietzinses angestrebt.

Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof

- Maßnahme 4: Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof
- Federführung: Kommunalbetrieb Werne
- Betroffen: 02.01 Baubetriebshof

Auswirkungen in Euro

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Erläuterungen

Die Verkleinerung des Fuhrparks wird jeweils im Rahmen der Ersatzbeschaffung überprüft.

Bei notwendigen Neuanschaffungen sollten zukünftig Kooperationen mit anderen Kommunen bzw. Einkaufsverbünden gesucht werden.

VII. Defizit in der Konzernbetrachtung

Ab dem Jahr 2016 wird das geplante Jahresergebnis des Kommunalbetriebs spiegelbildlich unter dem Produktsachkonto 16.612.01.572100 „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ des Kernhaushaltes nachgewiesen.

Während in der Vergangenheit die Wertveränderungen beim Eigenkapital des KBW in den städtischen Jahresabschlüssen berücksichtigt wurden und somit gleichzeitig auch das Jahresergebnis der Stadt Werne beeinträchtigten, wird nun ab dem Haushalt 2016 dem Umstand nicht ausgeglichener Wirtschaftspläne des KBW frühzeitig Rechnung getragen. Dies verbessert die Transparenz in der Darstellung des Eigenkapitalverzehrs und erlaubt später auch einen Vergleich zwischen Planung und der tatsächlichen Entwicklung. Die bisherige Darstellung und Abwicklung barg das Risiko von Missverständnissen und wurde in Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde einvernehmlich geändert.

2016	2017	2018	2019	2020
-10.821.156 €	- 2.078.681 €	- 2.161.309 €	- 516.141 €	491.877 €

VIII. Fazit

Die Stadt Werne legt mit dem Haushalt 2016/2017 einen überarbeiteten Konsolidierungsplan vor. Unter den heute bekannten Voraussetzungen und ausgehend von den durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Plangrößen kann es noch gelingen, den Haushalt der Stadt Werne ab dem Haushaltsjahr 2020 mit den beschriebenen Maßnahmen auszugleichen. Da der Konsolidierungsprozess immer noch nicht abgeschlossen ist, besteht weiterhin die Gefahr, dass Abweichungen eintreten können, die das Konsolidierungszieljahr in Frage stellen.

Insbesondere das Erreichen der angestrebten Ertragsgrößen und die Einhaltung der geplanten Aufwandsgrößen sind zwingende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Konsolidierung. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme sind für eine Kommune stark eingeschränkt, zumal insbesondere die meisten der für die Ergebnisplanung wesentlichen Positionen von Faktoren bestimmt werden, die von hier überhaupt nicht beeinflusst werden können. So werden beispielsweise die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage bestimmt.

Bei der Entwicklung der Kreisumlage kommt es nicht nur darauf an, wie sich der Finanzbedarf des Kreises entwickelt, sondern auch, wie sich die Umlagegrundlagen in den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden darstellen.

Neben den Sozialleistungen, die die Stadt mittelbar durch die Kreisumlage zu leisten hat, fallen die Aufwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe direkt in die Zuständigkeit der Kommunen. Hier können schon kleine Abweichungen bei den Fallzahlen zu enormen Kostensteigerungen führen. – Ein kaum kalkulierbares und nicht zu beeinflussendes Risiko.

Wie bereits beschrieben, sind etliche Positionen des Haushalts nicht und ggf. nur sehr eingeschränkt beeinflussbar. Das gilt für einige andere anstehende Entscheidungen in unserer Stadt nicht. Von besonderer Bedeutung ist die Entscheidung über die Neuausrichtung des Solebades. Hier kommen absehbar erhebliche Belastungen auf den Haushalt der Stadt zu. Alle maßgeblichen Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb der Stadt Werne stehen, wurden sorgfältig geprüft und in dem vom Rat der Stadt Werne beschlossenen Wirtschaftsplan berücksichtigt. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wurden auf der Basis des aktuellen Erkenntnisstandes entsprechend gewürdigt und in die Planung des Haushalts für das Jahr 2016/2017 und die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung eingearbeitet.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt ist die Entwicklung des örtlichen Bildungsangebotes. Der eingeschlagene Weg zur Reduzierung der Gebäudeinfrastruktur auf ein bedarfsgerechtes Maß wird auch durch den vorstehend dargestellten Umbau der Grundschullandschaft konsequent weiter verfolgt.

Klar ist, die Konsolidierung des Haushaltes wird sich den jeweiligen Veränderungen Jahr für Jahr stellen müssen. In Folge der grundlegenden Zahlen müssen zeitnah, mittel- und langfristig viele Entscheidungen auf nahezu allen Gebieten folgen, die Auswirkungen auf den Plan auf der einen Seite und auf die Erfüllung der Aufgaben andererseits haben werden.

Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen werden mittelbar oder unmittelbar Wirkung entfalten und Nachjustierungen erfordern. In welchem Ausmaß ist heute noch nicht abschließend zu beantworten.

Das wird die Stadt Werne in der gebotenen Gründlichkeit angehen und hat dazu externe Unterstützung angefordert. Der Auftragnehmer – eine namhafte Unternehmensberatungsgesellschaft – hat vor einiger Zeit mit der Datenaufnahme und Auswertung begonnen. Die daraus ermittelten Ergebnisse werden im Frühjahr 2016 dargestellt und zur Beratung vorgelegt.

Dass es immer wieder Korrekturen bzw. Anpassungen des Konsolidierungsprozesses geben muss, zeigen auch die Erfahrungen anderer Kommunen, die sich schon länger im Konsolidierungsprozess befinden.

IX. Anlagen

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_1										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalreduzierung										
Produktbereich	Produktbereichsübergreifend										
Produktgruppe	Diverse Produktgruppen										
Produkt	Diverse Produkte										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	Kern_11										
Beschreibung der Maßnahme											
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird eine Personalkostenreduzierung angestrebt, die u. a. durch den Verzicht auf Wiederbesetzung bestimmter Stellen realisiert werden soll.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	-9.269.189	-10.122.120	-10.048.589	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	-9.269.189	-10.122.120	-10.048.589	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690	
18 Ordentliche Ergebnis	0	-9.269.189	-10.122.120	-10.048.589	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-9.269.189	-10.122.120	-10.048.589	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	-9.269.189	-10.122.120	-10.048.589	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	-9.269.189	-10.122.120	-10.048.589	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Die Reduzierung der Personalaufwendungen erfolgt produktübergreifend und führt zu einer dauerhaften Verbesserung des Jahresergebnisses bei.											222.690
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge											
Verringerung der Aufwendungen							65.180	167.836	222.690		
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)					-395.112	-112.970					
Konsolidierungsbeitrag insgesamt		0	0	0	-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis			Konsolidierungsergebnis							
	des Vorjahres	des Vorjahres		des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft		
Haushaltsjahr	2014	2015									
Konsolidierungsergebnis insgesamt				-395.112	-112.970	65.180	167.836	222.690	222.690		

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_2										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Überprüfung und Optimierung des städtischen Fuhrparks										
Produktbereich	01 Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.111.08 Verwaltungsservice										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Vor der Anschaffung neuer Fahrzeuge sind Alternativen wie Kauf, Leasing oder Miete gegenüberzustellen um somit die kostengünstigste Variante zu realisieren.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HH-J inkl. Konsolid.	Ansatz des HH-J inkl. Konsolid.	des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Die Aufschlüsselung auf einzelne Aufwandspositionen ist schwer darzustellen. Durch das Leasen eines Fahrzeuges wird beispielsweise die Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" belastet, aber dafür entfallen die jährlichen bilanziellen Abschreibungen, die beim Kauf eines Fahrzeuges entstehen. Es ist somit abzuwägen welche Variante die Kostengünstigste ist.											2.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge											
Verringerung der Aufwendungen					2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.000	2.000			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_3										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale im Bereich eigener Printmedien										
Produktbereich	01 Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.111.08 Verwaltungsservice										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Der Aufwand für die Erstellung/Verteilung des Amtsblattes wurde durch die Einführung der Online-Variante gesenkt.											
Überprüfung der Notwendigkeit diverser Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Printmedien.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
17 Ordentliche Aufwendungen	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
18 Ordentliche Ergebnis	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Diese Maßnahme trägt zur dauerhaften Konsolidierung bei.											2.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorvorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.000	2.000			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_4										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale im Bereich Repräsentation, Partnerschaften, Patenschaften sowie Ehrungen										
Produktbereich	01 Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	diverse Produkte										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
In den betroffenen Produkten 01.111.01 "Politische Gremien", 01.111.09 "Personalmanagement" sowie 01.111.12 Städtepartnerschaften, Patenschaften und Repräsentation" sind Einsparungen möglich. Diese sind teils produktübergreifend und schwer auf die einzelnen genannten Produkte aufzuschlüsseln.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2018	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 4 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Die Verringerung der Aufwendungen führt zur dauerhaften Ergebnisverbesserung.											9.900
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge					8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	7.500	7.900			8.300	8.700	9.100	9.500	9.900	9.900	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_5										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale in der Rats- und Ausschussarbeit (Sitzungsdienst)										
Produktbereich	01 Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.111.01 Politische Gremien										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Durch die Verringerung der Anzahl an Ausschusssitzungen sowie des Verwaltungspersonals in den Sitzungen und durch Verkleinerung des Empfängerkreises beim Versand von Unterlagen ergeben sich positive Effekte im Ergebnisplan.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Bei dieser Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung sind mehrere positive Effekte bei einzelnen Positionen zu erwarten. Eine Aufschlüsselung der aufwandswirksamen Folgen bei den einzelnen Positionen, die sich im Ergebnisplan ergeben, ist nur sehr schwer darzulegen. Grundsätzlich kann man aber feststellen, dass ein dauerhaftes Konsolidierungspotenzial umzusetzen ist.											18.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge					18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	10.000	10.000			18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_6										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenziale im Bereich des Sitzungsdienstes										
Produktbereich	01 Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.111.08 Verwaltungsservice										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Durch die fristgerechte Vorlage von Verwaltungsvorlagen sowie Anträge der Fraktionen kann der Verwaltungsaufwand verringert werden, da nur eine Versendung von Unterlagen je Ausschuss erfolgen muss.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Produkt insgesamt			Konsolidierungsbeiträge						dauerhaft
		Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020		
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
17 Ordentliche Aufwendungen	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
18 Ordentliche Ergebnis	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	-149.688	-150.000	-150.000	-150.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Je Nachsendung entsteht ein zusätzlicher Aufwand, der sich negativ im Ergebnisplan auswirkt. Durch die fristgerechte Vorlage von Verwaltungsvorlagen und Anträgen der Fraktionen kann ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 1.000 € realisiert werden.											
Diese Einsparungen wirken sich positiv bei der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" aus.											1.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
					des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge											
Verringerung der Aufwendungen					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorvorjahres	des Vorjahres			des Haushalts- jahres 2016	des Haushalts- jahres 2017	im Haus- haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus- haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus- haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.000	1.000			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kem_7										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungspotenzial im Bereich Personalmanagement - Stellenausschreibungen										
Produktbereich	01 Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.111.09 Personalmanagement										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Stellenanzeigen werden nur noch in einer Kurzfassung in der örtlichen und ggfs. überörtlichen Presse mit Hinweis auf die Homepage der Stadt Werne veröffentlicht.											
Durch diese Maßnahme wird der Aufwand reduziert, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkt.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						dauerhaft
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020		
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Im Produkt 01.111.09 ergeben sich dauerhaft positive Effekte durch die oben genannte Maßnahme.											5.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2016	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2017	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2018	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2016	2017	2018		
Steigerung der Erträge					5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2016	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2017	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2018	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2016	2017	2018		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.000	5.000			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_8										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Weiterführung der begonnen Maßnahmen zur Bündelung der Telekommunikation										
Produktbereich	Produktbereichsübergreifend										
Produktgruppe	Diverse Produktgruppen										
Produkt	Diverse Produkte										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Bündelung der Telekommunikationsanlagen der Stadt Werne (inklusive Telefonnebenstellen sowie Handys) bei einem Anbieter. Einsparungen werden dezentral durch die jeweiligen Nutzer, wie Schulen, Stadtbücherei oder Museum dargestellt.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Durch diese Maßnahme sind einige Bereiche des Konzern "Stadt Werne" tangiert und macht eine konkrete Darstellung nur schwer möglich. Festzustellen ist aber, dass durch diese Maßnahme ein dauerhafter Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 10.000 € geleitet werden kann.											10.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge											
Verringerung der Aufwendungen					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015									
Konsolidierungsergebnis insgesamt	10.000	10.000			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_9										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verzicht auf städtische Wahltafeln										
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung										
Produktgruppe	02.122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung										
Produkt	02.122.01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Wahlwerbemöglichkeiten sollen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
	Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000	0	0	0
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000	0	0	0
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	0	3.000	0	3.000	0	0	0
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge					0	3.000	0	3.000	0	0	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0		0	0	3.000	0	3.000	0	0	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
	Haushaltsjahr	2014	2015								
Konsolidierungsergebnis insgesamt	3.000	3.000			0	3.000	0	3.000	0	0	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_10										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Gebühren für Sim-Jü/ Maikirmes										
Produktbereich	02 Sicherheit und Ordnung										
Produktgruppe	02.122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung										
Produkt	02.122.04 Volksfeste										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Anpassung der Gebührensatzung wurde bereits am 11. Dezember 2013 durch den Rat der Stadt Werne beschlossen. Die nächste Erhöhung um 10.000 € wird für 2020 geplant.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.938	90.000	90.000	100.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	87.938	90.000	90.000	100.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Ordentliche Ergebnis	87.938	90.000	90.000	100.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	87.938	90.000	90.000	100.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	87.938	90.000	90.000	100.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	87.938	90.000	90.000	100.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme Die Anpassung der Gebührensatzung wirkt sich dauerhaft positiv im Ergebnisplan aus. Es können durch diese Konsolidierungsmaßnahme Mehrerträge im Bereich der "Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" in Höhe von 20.000 € realisiert werden.										einmalig	dauerhaft
											20.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge					10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	10.000	10.000			10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_11										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen bei den Arbeitsplatzkosten										
Produktbereich	Produktbereichsübergreifend										
Produktgruppe	Diverse Produktgruppen										
Produkt	Diverse Produkte										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat I										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Frank Gründken										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	Kern_1										
Beschreibung der Maßnahme											
Die mit der Personalkonsolidierung verbundene Reduzierung des Stellenplans führt zu einer Verringerung der mit der Unterhaltung eines Arbeitsplatzes verbundenen Sach- und Gemeinkosten. Dadurch bedingt ergeben sich entsprechende Minderaufwendungen.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	0	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	0	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme											einmalig
Der Gesamtbetrag zur Haushaltskonsolidierung teilt sich auf mehreren Positionen in verschiedenen Produkten auf. Die Berechnungsgrundlage basiert auf der aktuellsten Empfehlung des KGS. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass ein dauerhaftes Konsolidierungspotenzial vorhanden ist.											dauerhaft
											273.586
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten						Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan					
Ertrags- und Aufwandsarten	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft					
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020						
Steigerung der Erträge											
Verringerung der Aufwendungen						149.721	187.232	235.216	273.586	273.586	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	0	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft			
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020				
Konsolidierungsergebnis insgesamt	9.700	26.507	59.238	149.721	187.232	235.216	273.586	273.586			

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kem_12										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Elternbeiträge										
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
Produktgruppe	06.365 Tageseinrichtungen für Kinder										
Produkt	06.365.01 Tageseinrichtungen für Kinder										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat III										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernentin Elke Kappen										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen, für den Ausbau der U3- sowie OGS-Plätze, die Erhöhung der Betriebskosten u. a., sind die Elternbeiträge zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2013/2014 zu erhöhen.											
Die maßgebliche Änderung der Satzung wurde bereits beschlossen und umgesetzt.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					dauerhaft
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020		
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	886.877	950.000	1.020.100	1.078.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	886.877	950.000	1.020.100	1.078.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Ordentliche Ergebnis	886.877	950.000	1.020.100	1.078.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	886.877	950.000	1.020.100	1.078.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	886.877	950.000	1.020.100	1.078.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	886.877	950.000	1.020.100	1.078.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Die Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" erzielt, durch die oben genannte Maßnahme, dauerhaft Mehrerträge.											105.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge											
Verringerung der Aufwendungen					105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt		0	0	0	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015									
Konsolidierungsergebnis insgesamt	105.000	105.000			105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_13										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärung										
Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung										
Produktgruppe	09.511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen										
Produkt	09.511.01 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat IV										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent Ralf Bülte										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Die Gebühren für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen wurden von 25 € auf 40 € angehoben.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.725	6.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	4.725	6.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Ordentliche Ergebnis	4.725	6.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.725	6.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	4.725	6.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	4.725	6.000	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Durch die oben genannte Maßnahme ist eine Steigerung der Erträge im Bereich "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" zu erkennen.											
Dieser positive Effekt wirkt sich konstant auf den Ergebnisplan aus.											2.000
Die Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2014 erfolgen.											
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge											
Verringerung der Aufwendungen					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorvorjahres	des Vorjahres			des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt			2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_14										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten										
Produktbereich	01 Innere Verwaltung und 10 Bauen und Wohnen										
Produktgruppe	01.111 Verwaltungssteuerung und Service und 10.521 Bau- und Grundstücksordnung										
Produkt	01.111.07 Unbebaute Grundstücke und 10.521.01 Bau- und Grundstücksordnung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat II										
ggf.: Verantwortliche Person	Dezernent II Marco Schulze-Beckinghausen										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Überprüfung der Gebühren für Gestattungsverträge / Gewährung von Baulasten											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres 2016	des Haushalts-jahres 2017	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
Durch die oben genannte Maßnahme ist eine Steigerung der Erträge im Bereich "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" zu erkennen.											
Dieser positive Effekt wirkt sich konstant auf den Ergebnisplan aus.											
Die Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2014 erfolgen.											2.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushalts-jahres 2016	des Haushalts-jahres 2017	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushalts-jahres 2016	des Haushalts-jahres 2017	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015									
Konsolidierungsergebnis insgesamt					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_16											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer B											
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft											
Produktgruppe	16.611 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen											
Produkt	16.611.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen											
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat II											
ggf.: Verantwortliche Person	Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Beschreibung der Maßnahme												
Vorgeschlagen wird in einem zweistufigen Verfahren die Grundsteuer B den jeweiligen Notwendigkeiten entsprechend anzuheben. Folgende Steueranhebungen sind im Rahmen der Fortschreibung der Konsolidierungsstrategie bis 2020 vorgesehen:												
• Stufe 1 in 2015 von 415% auf 565% (Anhebung um 150%-Punkte)												
• Stufe 2 in 2017 von 565% auf 665% (Anhebung um 100%-Punkte)												
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge						dauerhaft
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.		des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020		
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017		2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	0	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	0	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
Beginn und Ende der Maßnahme												
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft	
											2.839.275	
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen												
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
Ertrags- und Aufwandsarten						Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						dauerhaft
	Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020		
Haushaltsjahr						2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge						1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
Verringerung der Aufwendungen												
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)												
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)												
Konsolidierungsbeitrag insgesamt		0	0	0	0	1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)												
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)												
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
	Konsolidierungsergebnis					Konsolidierungsergebnis						dauerhaft
	des Vorjahres	des Vorjahres				des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020		
Haushaltsjahr	2014	2015				2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt						1.613.630	2.728.028	2.774.411	2.806.655	2.839.275	2.839.275	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	Kern_17										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Entlastung des Bundes										
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.611 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen										
Produkt	16.611.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Dezernat II										
ggf.: Verantwortliche Person	Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Ab dem Jahr 2018 soll die volle Bundeshilfe zur Verfügung stehen, die einem zusätzlichen Entlastungsvolumen von 444.000 Euro entspricht. Da es sich hierbei nur um eine politische Absichtserklärung und noch nicht um ein Gesetzgebungsverfahren handelt, sind für den Fall, dass sich dieser zusätzliche Entlastungsbetrag nicht realisiert, laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 10.10.2014, Ersatzmaßnahmen in gleicher Höhe zu beschreiben. Sollte sich der o.g. Entlastungsbetrag nicht im Haushalt niederschlagen, ist diese Entlastung über die sich aus der laufenden extern begleiteten aufgabenkritischen Untersuchung ergebenden Ergebnissen herzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Fehlbedarf über die Grundsteuer B zu kompensieren.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Ordentliche Ergebnis	0	0	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
19 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29 Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
											444.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamtergebnisplan						
	Ertrags- und Aufwandsarten				des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge					0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushalts-jahres	des Haushalts-jahres	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt					0	0	444.000	444.000	444.000	444.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	KBW_1										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalkonsolidierung										
Betriebszweig	Diverse Betriebszweige										
Produkt	Diverse Produkte										
Verantwortliche Organisationseinheit	Stadt Werne,Dezernat I; Kommunalbetrieb Werne, Betriebsleitung										
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Gründken, Herr Adamietz										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	Kern_11										
Beschreibung der Maßnahme											
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird eine Personalkostenreduzierung angestrebt, die u. a. durch den Verzicht auf Wiederbesetzung bestimmter Stellen realisiert werden soll. Es wurden für 2014 keine neuen Stellen eingerichtet, die Stelle der Betriebszweigsleitung Gebäudemanagement wurde eingespart.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	insgesamt				Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Umsatzerlöse	0	0		0		0	0	0	0	0	
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0		0		0	0	0	0	0	
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0		0		0	0	0	0	0	
4 Materialaufwand	0	0		0		0	0	0	0	0	
5 Personalaufwand	0	3.883.975	3.943.351	3.994.851	52.765	-28.076	-28.525	13.557	28.780	28.780	
6 Abschreibungen	0	0		0		0	0	0	0	0	
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0		0		0	0	0	0	0	
8 Zinsaufwendungen	0	0		0		0	0	0	0	0	
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0		0		0	0	0	0	0	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
											28.780
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge					52.765			13.557	28.780	28.780	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)						-28.076	-28.525				
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0		0	52.765	-28.076	-28.525	13.557	28.780	28.780	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haushaltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haushaltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haushaltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	40.838	87.230			52.765	-28.076	-28.525	13.557	28.780	28.780	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	KBW_2											
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Rückbau von kommunaler Gebäudeinfrastruktur											
Betriebszweig	Gebäudemanagement											
Produkt	Diverse Produkte											
Verantwortliche Organisationseinheit	Kommunalbetrieb Werne											
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Adamietz											
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.												
Beschreibung der Maßnahme												
Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.												
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
Ertrags- und Aufwandsarten	insgesamt					Konsolidierungsbeiträge						dauerhaft
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre			
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020			
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beginn und Ende der Maßnahme												
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme											einmalig	dauerhaft
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen												
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
Ertrags- und Aufwandsarten						Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan						
Ertrags- und Aufwandsarten						des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr						2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge						0	0	0	0	0	0	
Verringerung der Aufwendungen						0	0	0	0	0	0	
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)						0	0	0	0	0	0	
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)						0	0	0	0	0	0	
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	-1.191.320	540.141	195.016	-17.822	34.013	0		
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)												
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)												
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						dauerhaft	
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre			
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020			
Konsolidierungsergebnis insgesamt					-1.191.320	540.141	195.016	-17.822	34.013	0		

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	KBW_3										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Einnahmen aus Stellplatzvermietung in der Tiefgarage										
Betriebszweig	Gebäudemanagement										
Produkt	01.01 Gebäudemanagement										
Verantwortliche Organisationseinheit	Kommunalbetrieb Werne										
ggf.: Verantwortliche Person	Herr Adamietz										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Es können mehr Stellplätze an private Nutzer vermietet und der Mietzins entsprechend erhöht werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten im Jahr 2014 wird diese Maßnahme erst in 2015, nach dem Beenden der Arbeiten in der Tiefgarage, umgesetzt.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Erfolgsplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Produkt insgesamt					Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
											3.000
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten					Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan						
Ertrags- und Aufwandsarten					des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr					2016	2017	2018	2019	2020		
Steigerung der Erträge					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme		KBW_4									
Kurzbezeichnung der Maßnahme		Verringerung der Dienstwagen am Baubetriebshof									
Betriebszweig		Baubetriebshof und Stadtentwässerung									
Produkt		02.01 Baubetriebshof									
Verantwortliche Organisationseinheit		Kommunalbetrieb Werne									
ggf.: Verantwortliche Person		Herr Adamietz									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Beschreibung der Maßnahme											
Die Verkleinerung des Fuhrparks wird jeweils im Rahmen der Ersatzbeschaffung überprüft.											
Bei notwendigen Neuanschaffungen sollten zukünftig Kooperationen mit anderen Kommunen bzw. Einkaufsverbünden untersucht werden.											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Erfolgsplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Produkt insgesamt				Konsolidierungsbeiträge					
		Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020		
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
8 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beginn und Ende der Maßnahme											
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ertrags- und aufwandswirksamen Folgen der Maßnahme										einmalig	dauerhaft
											1.500
Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten		Auswirkungen auf den Gesamterfolgsplan									
		des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft				
Haushaltsjahr											
Steigerung der Erträge						1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Verringerung der Aufwendungen											
Ertragsminderungen (negatives Vorzeichen)											
Aufwandssteigerungen (negatives Vorzeichen)											
Konsolidierungsbeitrag insgesamt	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Durchführung der Maßnahme (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
Konsolidierungsergebnis (entfällt im Jahr der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept)											
(positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Konsolidierungsergebnis				Konsolidierungsergebnis						
	des Vorjahres	des Vorjahres			des Haushaltsjahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	im Haus-haltsjahr + 1 Jahr 2018	im Haus-haltsjahr + 2 Jahre 2019	im Haus-haltsjahr + 3 Jahre 2020	dauerhaft	
Haushaltsjahr	2014	2015			2016	2017	2018	2019	2020		
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.500	1.500			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	